

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 30 (1936)

Artikel: Johann von Chalon, Administrator von Basel (1328-1335)

Autor: Villiger, Johann

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-124960>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Johann von Chalon, Administrator von Basel (1328-1335).¹

Von JOHANN VILLIGER.

Im Zeitalter des avignonesischen Papsttums (1305-1378) bestiegen nicht weniger als vier fremde Bischöfe, meist französischer Herkunft, durch päpstliche Provision den Bischofsstuhl von Basel. Am wenigsten erforscht ist bis heute noch immer die Ernennung Johanns von Chalon

¹ Der vorliegende Artikel ist einer längeren Arbeit entnommen, die der Verfasser unter dem Titel : « Das Bistum Basel zur Zeit Johans XXII., Benedikts XII. und Clemens VI. (1316-1352) » als Dissertation der kirchengeschichtlichen Fakultät der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom eingereicht hat und die später im Druck erscheinen wird.

Abkürzungen :

<i>BUB</i>	= Urkundenbuch der Stadt Basel. Hrsg. von Rud. Wackernagel und Rud. Thommen. Bd. I-V, Basel 1890 ff.
<i>Coulon</i>	= Coulon A., Lettres secrètes et curiales du pape Jean XXII (1316-1334) relatives à la France. Paris 1900 ff.
<i>Mathias von Neuenburg</i>	= M. G. Scriptores rerum Germanicarum nova series IV, 1. Hrsg. von A. Hofmeister 1924.
<i>Mollat</i>	= Mollat G., Jean XXII (1316-1334), Lettres communes analysées d'après les registres dits d'Avignon et du Vatican. 13 vol. Paris 1904-1933. [Zitiert mit der Nummer des betreffenden Regests.]
<i>Reg. Aven.</i>	= Vatikanisches Archiv, Regesta Avenionensia.
<i>Reg. Clem. Vi</i>	= Regestum Clementis Papae V ex Vaticanis archetypis ... editum ... Rom 1884 ff.
<i>Reg. Vat.</i>	= Vat. Archiv, Regesta Vaticana.
<i>Riezler</i>	= Riezler S., Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Ludwigs des Baiern. Innsbruck 1891.
<i>Tr.</i>	= Trouillat J., Monuments de l'histoire de l'ancien Evêché de Bâle, I-V. Porrentruy 1852 ff.
<i>Wackernagel</i>	= Wackernagel Rudolf, Geschichte der Stadt Basel. Bd. I und II. Basel 1907 und 1911-16.
<i>ZGORh</i>	= Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins.
<i>ZSchwKg</i>	= Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte.

zum Bischof von Basel (1325), die einen dreijährigen, heftigen Kampf um das Bistum zur Folge hatte. Während uns die noch verhandenen Urkunden über die Bischofsprovisionen des 14. Jahrhunderts in mehr als einer Frage im Unklaren lassen, sind wir gerade über die Besetzung des Basler Bischofsstuhles von 1325 und die Regierung Johanns von Chalon durch die Registerbände Johanns XXII. (1316-1334) im vatikanischen Archiv in Rom ausnahmsweise gut unterrichtet. Johann von Chalon kann in mancher Hinsicht als typischer Vertreter dieser fremden Bischöfe gelten, die oft erst nach langen Kämpfen in den Besitz des von der Kurie verliehenen Bistums gelangten.

I.

Der Bischofsstreit von 1325-1328.

Bischof Gerhard von Wippingen war am 17. März 1325 nach vierzehnjähriger Regierungszeit gestorben.¹ Kaum war er zur letzten Ruhe bestattet, so versammelte sich auch schon am 22. März das Domkapitel zur Wahl des neuen Oberhirten.² Ohne weiteren Wahlkampf einigten sich die Domherren auf Hartung Münch, Großarchidiakon oder Erzpriester von Basel. Der neu gewählte Bischof, der bereits in den sechziger Jahren seines Lebens stand, entstammte

¹ Vgl. über Gerhard von Wippingen *O. Roller*, Der Basler Bischofsstreit der Jahre 1309-1311 in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 13 (1914) 276 ff.; ebenso *Wackernagel*, I, 228 ff. und *L. Vautrey*, Histoire des évêques de Bâle, I, 316 ff.

² Die genaue Nachricht über den Tag der Wahl Hartungs verdanken wir dem zeitgenössischen Bericht des Basler Minoritenmönches. Hrsg. in: *Archiv. Francisc.* 4 (1911) 672. Als Hauptquelle für die folgende Darstellung benützten wir im vatikanischen Archiv die avignonesischen und vatikanischen Register, nach deren Aufzeichnungen sich der Verlauf des Streites wohl am wahrheitsgetreuesten verfolgen lässt. *S. Riezler* hat in seinen «Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Baier» einen großen Teil des Urkundenmaterials, das auf den Bischofsstreit Bezug hat, veröffentlicht. Doch kann er niemals auf Vollständigkeit Anspruch machen, da er die avignonesischen Register gar nicht berücksichtigte. Auch sonst sind ihm wichtige Stücke entgangen, wie z. B. die Korrespondenz Johanns XXII. mit Philipp von Valcis. Siehe darüber weiter unten!

An bereits vorhandenen Darstellungen seien genannt: *Wackernagel*, I, 237 f., der aber nur die Quellensammlung Riezlers kannte und *L. Vautrey*, Histoire des évêques de Bâle, I, 1884, S. 329 ff., der in vielen Punkten veraltet und überholt ist und deswegen der Richtigstellung bedarf, namentlich was die Person Johanns von Chalon betrifft.

einer der vornehmsten und angesehensten Adelsfamilien von Basel.¹ Der Ahnherr der Münch war einst in den Diensten der Bischöfe seiner Vaterstadt rasch emporgekommen. Schon bei seinem ersten Auf-treten begegnet uns Hugo Münch als « Vicecomes » und später als Vogt von Basel.² Auch seine Söhne bekleideten später wieder die gleichen Ämter. Der Vater des neuen Bischofs war Heinrich I. Münch von Landskron. Er begegnet uns seit 1267 häufig als Bürgermeister von Basel.³ Hartungs Mutter hieß Werentrudis von Wangen.⁴ Konrad und Burkhard Münch, die beiden Brüder des Neugewählten, spielen in der Geschichte ihrer engeren und weiteren Heimat ebenfalls eine wichtige Rolle. Während jedoch Konrad 1325 bereits gestorben war⁵, erlebte Burkhard Münch noch die Erhebung seines älteren Bruders auf den Bischofsstuhl von Basel.⁶

Die aufstrebenden Münch waren früher österreichfeindlich gewesen. Doch wurden sie später zusammen mit den Schaler die entschiedensten Anhänger Rudolfs von Habsburg.⁷ König Albrecht wußte ihre Dienste

¹ Über die Familie der Münch, siehe *Merz*, Die Burgen des Sisgaus III, 3 ff., und *Wackernagel*, I, 45 ff. Die Münch gehörten dem Ministerialadel an. Sie entstammten dem Geschlecht der Glissen, die Untervögte in Basel waren und sich in zwei Zweige teilten: in einen bürgerlichen Ast, der bis in das 14. Jahrhundert bezeugt ist, und den Zweig, der unter dem Namen der Münch zu einer der ersten Familien Basels gedieh. Neben dem hochadeligen Geschlecht der Münch bestand in Basel noch eine gleichnamige bürgerliche Sippe, die noch heute blüht. *Merz*, I. c. — Hartung Münch wird 1287 Febr. 19 (18) zum erstenmal als « pfaffe » bezeugt. Tr. II, 440 n. 341. — 1287 Nov. 15: Clericus frater carnalis des Heinrich Münch, BUB II, 336 n. 598. — 1289 Jan. 3. Clericus ZGORh 11 (1866) 380. — 1299 Nov. 9. zum erstenmal als Domherr von Basel erwähnt ZGORh. N. F. 9 (1908) 141. — 1309 ist Hartung Münch exkommuniziert wegen Gottfried von Kettelsau und wegen der Parteinahme für Lütold von Rötteln. Reg. Clem. VI 7165. — 1318 ist er noch immer im Kirchenbann. St. Archiv Basel, St. Urk. 154, Zeile 991 ff. und BUB IV, 41 n. 39 A¹, wo er nicht genannt wird, weil er noch zu den Exkommunizierten gehörte.

² Vgl. BUB I, 240¹; 245³⁰; 248¹⁶; 250⁸ usw.

³ Erwähnt wird er bis 1287 Nov. 15. *Merz*, I. c., Stammtafel 2. Ein weiterer Zweig der Münch waren die Münch von Münchsberg und die Münch von Büren. *Ibid.*

⁴ Urkundlich bezeugt von 1257 bis 1287. *Merz*, I. c.

⁵ 1316 war er noch Bürgermeister von Basel. Tr. III, 234 n. 135.

⁶ Wird 1329 mit Istein belehnt. Tr. III, 395 n. 240. — Gestorben ist er am 26. September 1339. *Merz*, I. c.

⁷ Die Münch bildeten mit den Schaler die mächtige Partei der Psitticher, deren Zeichen ein grüner Psittich (Papagei) in weißem Felde war. Zu ihnen gehörten auch die Marschalk, die Kämmerer und die Zu Rhein. Diesen Geschlechtern gegenüber taten sich die andern Sippen zusammen zur Partei der Sterner,

zu schätzen. Als Belohnung verschaffte er Hartung Münch durch einen Gewaltstreich eine Domherrenpfründe in Basel, nach langen und fruchtlosen Verhandlungen mit den Basler Domherren, die sich einfach weigerten, Hartung in das Kapitel aufzunehmen. Doch schließlich erzwang Albrecht die Aufnahme seines Parteigängers, indem er ihn persönlich mit zwei weiteren Kandidaten in das Domkapitel einführte.¹ Es muß dies zwischen 1298 und 1299 geschehen sein, als König Albrecht in Basel weilte.² Im Domkapitel scheint Hartung Münch bald die Führung der österreichisch gesinnten Partei übernommen zu haben. Daraus erklärt es sich auch, warum er der größte Gegner Peters von Aspelt gewesen war. Drastisch schildert Mathias von Neuenburg, wie der temperamentvolle Hartung mitten in feierlicher Sitzung des Domkapitels dem Bischof eine Ohrfeige versetzte.³ Er scheint überhaupt den Widerstand, den einst seine Gegner, an deren Spitze der habsburgfeindliche Peter von Aspelt stand, seiner Aufnahme in das Domkapitel entgegengesetzt, nie vergessen zu haben. Doch bekam in Basel die österreichische Partei erst seit 1314 die Oberhand.⁴ Diesem Umstand ist es wohl auch zuzuschreiben, daß Hartung Münch im Domkapitel mehr als 20 Jahre auf eine Dignität warten mußte. Doch wußte er sich dadurch zu entschädigen, daß er außer der Domherrenstelle in Basel noch neun weitere Pfründen an Pfarrkirchen und Kapellen besaß.⁵ Als Otto von Avenches, der Generalvikar Ger-

die einen großen weißen Stern in ihrer roten Fahne führten. Die Psitticher hielten zu ihrem Herrn, dem Bischof. 1271 trieben sie die Sternen aus der Stadt und in das Lager Rudolfs von Habsburg. Nach seiner Erhebung zum König führte er die Sternen wieder zurück nach Basel und einigte die beiden Parteien wieder. Jetzt traten die entschiedensten Gegner Rudolfs: die Schaler und Münch an die Spitze der österreichischen Partei in Basel. *Merz*, Sisgauburgen III, 3 f.

¹ « Hunc Hartungum Monachi consiliis et armis strenuum, qui regi et Rudolfo patri suo ferventer adhesit ipse rex Albertus post multas preces personaliter capitulum ingrediens vix ad canonicatum promovit, regemque iratum honorare nolebant, nisi pro tribus peteret. » Mathias von Neuenburg, S. 67⁶.

² König Albrecht urkundet in dieser Zeit nur 1298 Okt. 27. Ein weiterer Aufenthalt ist möglich nach seinem Itinerar für April 1299. *Merz*, Oberrheinische Stammtafeln 38.

³ « Petrus de Treviri episcopus multa bona fecit ecclesie et magna fecisset, si non ibi molestatus fuisset; a Hartungo ... Monacho alapa est percussus ». *Math. von Neuenburg*, S. 67.

⁴ *Wackernagel*, I, 226 ff.

⁵ Nämlich Egisheim (Kollatur des Propstes von Münster-Granfelden), Illzach, Ottmarsheim (Kollatur der Äbtissin daselbst), Pfaffenheim, Weißkirch. (Ein Hof mit Pfarrkirche zur Gemeinde Leimen gehörend, Kollatur der Reich.)

hards von Wippingen, von Johann XXII. zum Dompropst von Basel ernannt wurde, bekam er den Befehl, das Großarchidiakonat aufzugeben.¹ An dessen Stelle rückte nun Hartung Münch. Wann aber der Wechsel stattgefunden hat, läßt sich nicht mehr genau feststellen. Doch scheint Hartung spätestens 1321 in den Besitz seiner neuen Würde gelangt zu sein.² Obschon der Großarchidiakon im 14. Jahrhundert bereits seine ursprüngliche Bedeutung verloren hatte, gehörte er noch immer zu den mächtigsten und einflußreichsten Männern im ganzen Bistum. Bei der innigen Verknüpfung von weltlicher und geistlicher Macht konnte Hartung Münch wegen seiner verwandschaftlichen Beziehungen mit den einflußreichsten Familien Basels und seiner Stellung als Erzpriester mit Recht als der mächtigste Mann seiner Vaterstadt betrachtet werden. So ist es nicht zu verwundern, daß ihn die Domherren nach dem Ableben Gerhards ohne irgendwelchen Wahlkampf zum Bischof wählten. Ob Bischof Hartung ein ebenso guter Seelenhirte sein werde, wie er als Kriegsmann gerühmt wurde³, kümmerte seine Wähler wenig. Für sie standen andere Interessen im Vordergrund. Vor allem galt es, der Zersplitterung der weltlichen Macht des Bischofs und des Hochstifts energisch vorzubeugen. Die größte Gefahr drohte hier von Österreich, das seinen Besitz immer näher und zielbewußter an die Stadt heranrückte. In der Abwehr dieses gemeinsamen Feindes waren Stadt und Bischof immer einig gewesen, so verschieden sonst auch ihre Interessen sein mochten.⁴ Durch den unglücklichen Pfirter Handel war die Gefahr der österreichischen Einkreisung Basels noch größer geworden.⁵ Keiner

Zimmersheim (Kollatur des Basler Dompropstes), Wegenstetten, Ulm im Bistum Straßburg nebst der Kapelle Renchen, Burgheim und Rheinweiler. Vgl. *Roller*, in Basler Zschr. für Gesch. und Altertumskunde 13 (1914) 344 ff.

¹ Reg. Vat. 71 f. 86^v n. 47.

² *Roller*, l. c., glaubt, daß Otto von Avenches nicht auf das Großarchidiakonat verzichtet habe, weil er seit 1322 « in lite » als Dompropst vorkommt. Zwar hatte ihm der Papst am 20. Oktober 1320 schon befohlen, als er ihn zum Dompropst ernannt hatte: « Postquam prepositure Bas. ecclesie possessionem pacificam fueris assecutus, dictum archidiaconatum omnino dimittere tenearis ». Reg. Vat. 71 n. 172.

³ Der Chronist nennt ihn « armis strenuum ». *Mathias von Neuenburg*, 67⁶.

⁴ So z. B. die Bischöfe Otto von Grandson und Gerhard von Wippingen. Siehe *Wackernagel*, I, 226 ff.

⁵ Da der letzte Graf Ulrich von Pfirt ohne männliche Nachkommen war, sollte nach seinem Tod die Grafschaft wieder an die Basler Hochkirche zurückfallen. Auf Bitten des Grafen hin, verlich Bischof Gerhard von Wippingen am

der 24 Domherren schien geeigneter, die energische Verteidigung Basels gegen das heranrückende Österreich auf sich zu nehmen und siegreich durchzuführen als der neu gewählte Hartung Münch. Gegen den alten Parteigänger der Habsburger würde Österreich es nicht wagen, die Stadt noch mehr einzukreisen.

So machte sich denn Hartung auf, um sich von Erzbischof Vitalis von Besançon, dessen Suffragan er nun durch die Wahl geworden war, bestätigen zu lassen. Mit größter Feierlichkeit fand in Mandeure, hart an der heutigen französischen Grenze, die Anerkennung der Wahl Hartungs zum Bischof von Basel statt.¹ Von Seiten des Metropoliten scheint Hartung keinerlei Widerstand entgegengebracht worden zu sein, denn schon am darauffolgenden Tage — es war gerade Hoher Donnerstag — hielt der neue Bischof seinen Einzug in die Bischofstadt. An den Stadttoren empfingen ihn die langen Reihen der Kleriker und buntfarbigen Mönche aus allen Orden, an denen Basel damals so reich war.²

Doch die Eile des Domkapitels und des neu gewählten Bischofs, die Anerkennung der Wahl vom Erzbischof von Besançon zu erhalten, hatte noch einen andern Hintergrund. Wenige Tage vorher, ehe noch die Glocken vom Münsterberg herunter Stadt und Land die Ankunft des neuen Bischofs angekündigt hatten, waren aus Avignon päpstliche Kuriere mit zwei wichtigen Geheimbriefen angelangt. Der eine von ihnen war an den Dompropst gerichtet und enthielt den kurzen Befehl, ein Verzeichnis der beweglichen Güter des verstorbenen Bischofs für den apostolischen Stuhl aufzunehmen, da Gerhard von Wippingen « den Weg alles Fleisches gegangen sei, ohne ein kanonisch gültiges

30. Mai 1318 dessen Töchtern das Nachfolgerecht. Tr. III, 271 n. 159. Offenbar stand Österreich dabei im Hintergrund, denn bald nach dem Tode des Grafen Ulrich von Pfirt, vermählte sich Herzog Albrecht II. mit dessen Erbtochter Johanna. Papst Johann XXII., um dessen Vermittlung der Basler Bischof nachgesucht hatte, wollte es mit den Habsburgern nicht verderben und begnügte sich Gerhard von Wippingen sein Erstaunen darüber auszudrücken, daß dieser, was er doch selbst angeordnet habe, wieder rückgängig machen wolle. Reg. Vat. 112 f. 214^v. Trotzdem sich Bischof Gerhard standhaft weigerte, Herzog Albrecht mit Pfirt zu belehnen, konnte er doch nicht verhindern, daß die Grafschaft tatsächlich von dessen Bruder Herzog Leopold in Besitz genommen wurde, als ob sie bereits Eigentum der Habsburger wäre. Reg. Vat. 113 f. 44^v.

¹ « Confirmatus est per ... archiepiscopum bisuntinum cum multa solemnitate in loco qui dicitur Mondirre ». Archiv. Francisc. 4 (1911) 686. Offenbar ist Mondirre mit dem heutigen Mandeure (Arrond. de Montbéliard, Doubs) identisch.

² *Ibid.*

Testament hinterlassen zu haben ». ¹ Der zweite Geheimbrief trug ebenfalls das Datum vom 25. März und erinnert das Domkapitel daran, daß es jedes Wahlrecht verloren habe, da der Papst sich schon zu Lebzeiten Gerhards die Bestimmung des Nachfolgers vorbehalten habe. Daher sei jede andere Verfügung über den verwaisten Bischofsstuhl ungültig. ²

Ehe aber diesmal der Papst vom Tod des Basler Bischofs Kunde erhalten hatte, war Hartungs Wahl vom Domkapitel bereits vollzogen worden. Nach dem fremden Regiment der vorhergehenden zwei welschen Bischöfe wollte man wieder einem Einheimischen die Geschicke des Bistums anvertrauen. Auch die Offiziale und besonders den welschen Generalvikar Otto von Avenches hatten die Basler Domherren immer als Fremde und Eindringlinge betrachtet. So hatte denn nicht zuletzt die Abneigung gegen diese französischen Herren, die oft nicht einmal die Sprache ihrer Untertanen verstanden ³, das Domkapitel zur raschen und widerstandslosen Wahl des Erzpriesters Hartung Münch geführt. Der unselige Kampf von 1309-11, der einst das Bistum mit Interdikt belegt hatte, war wohl noch in lebhafter Erinnerung. ⁴ Ob nicht auch einsichtsvolle Männer eine Wiederholung der gleichen Vorgänge bei der Wahl Hartungs voraussahen? Denn der neue Bischof war der päpstlichen Kurie keineswegs freundlich gesinnt. Er hatte sich freilich von ihr die Dispens über den gleichzeitigen Besitz seiner zehn Pfründen geben lassen ⁵, blieb aber im übrigen ihr eifriger Gegner, der im letzten Bischofsstreit mit Lütold von Rötteln in den vordersten Reihen focht. ⁶ So schien denn schon von Anfang an die Anerkennung der Wahl Hartungs durch den Papst ausgeschlossen. Johann XXII., dem trotz seines hohen Alters selten die

¹ Reg. Vat. 113 f. 134^r. Als zweiter Executor für die Hinterlassenschaft Gerhards von Wippingen war der Lütticher Kanonikus Pontius Textoris bestimmt.

² « Prouisionem eiusdem Basilien. ecclesie hac uice nobis ... specialiter duximus reseruandum inhibentes uobis ... ne ad electionem ... procedere ... presumatis ac decernentes extunc irritum ... si secus a quoquam super hiis quauis auctoritate ... contingeret attemptari ». Reg. Vat. 143 f. 134^r.

³ Bischof Otto von Grandson z. B. verstand nur französisch. Mit König Albrecht konnte er sich deshalb nur durch einen Dolmetsch verständigen. *Math. von Neuenburg*, 68⁹.

⁴ Über den Verlauf orientiert am besten *O. Roller*, Der Basler Bischofsstreit der Jahre 1309-1311 in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 13 (1914) 276 ff.

⁵ Nämlich am 10. Januar 1303. Reg. de Boniface VIII n. 4988.

⁶ *Roller*, l. c., S. 345. — 1318 war er noch immer im Banne. St. Archiv Basel, St. Urk. 154, Zeile 991 ff.

Besetzung eines freigewordenen Bistums entging, war nicht gewillt, auf Basel zu verzichten. Und sollte Hartung Münch seine neue Würde nicht freiwillig niederlegen, so mußte es auch diesmal wieder zu einem Kampf kommen, der noch schrecklicher und furchtbarer war als vor 15 Jahren.

Wenige Tage später traf wieder ein päpstlicher Bote aus Avignon in Basel ein. Er überbrachte den erstaunten Domherren die Nachricht, daß der Papst den bisherigen Domdekan von Langres, Johann von Chalon, zum Bischof von Basel ernannt habe.¹ Damit war bereits der Auftakt zum beginnenden Kampf gegeben. Daß die päpstliche Ernennungsbulle in Basel nicht weiter bekannt wurde, dafür wird Hartung Münch mit seinen Anhängern rechtzeitig gesorgt haben.

Der von Johann XXII. erkorene Johann von Chalon war, wie schon sein Name andeutet, wiederum ein Welscher. Er stammte aus dem mächtigen burgundischen Geschlecht der Grafen von Chalon.² Sein gleichnamiger Vater, den man den « Streithammer » zu nennen

¹ Die Ernennung Johanns von Chalon durch den Papst erfolgte am 30. März 1325. Reg. Aven. 22 f. 532^r. Die Bulle ist veröffentlicht in BUB IV, 51. — Am darauffolgenden 5. April wird Johann von Chalon von der Kurie aufgefordert, die Leitung des verwaisten Bistums zu übernehmen. Reg. Vat. 113 f. 72^r.

² Die Chalon stammten ursprünglich aus dem alten Cabillonum (Chalon-sur-Saône-et-Loire). Später kam es an Graf Hugo IV. von Burgund, der den Grafen von Chalon als Ersatz mehrere Lehen im Jura übergeben mußte, die in der Folgezeit die Herrschaft Arlay bildeten (südwestlich von Besançon). — Johann von Chalon-Arlay, der Vater unseres Bischofs und Oheim des regierenden Pfalzgrafen Ottenin IV., war einer der größten Kämpfer für die Unabhängigkeit Burgunds. Im Gegensatz zu seinem Neffen Ottenin hielt er zur Sache des Reichs. Ottenin, das Kind, hatte die Freigrafschaft an Frankreich ausgeliefert, da er seine Tochter Jeanne einem Sohne Philipps des Schönen zur Gattin gegeben hatte, die später auch die Freigrafschaft erben sollte. 1288 verlieh Rudolf von Habsburg Johann von Chalon ungewöhnlich große Reichslehen und machte ihn zum Zollherrn auf der wichtigen Handelsstraße, die Italien mit dem französischen Markt der Champagne verband. Siehe F. Kern, Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik, 1910, S. 128 ff. — Wie wichtig Johanns von Chalon Stellung in Burgund war, beweist, daß er nebst andern burgundischen Edelleuten für sein Bündnis mit England eine jährliche Pension bezog. In den Abrechnungen Walters de Langton steht folgender Eintrag: Domino Johanni de Cabilone domino Darlay (sic), Johanni de Burgundia, Gualtero de Monte Falcone et Simoni de Mont Beliard domino de Montron nomine nobilium Burgundie confederatorum regis Anglie pro medietate pagamenti 60,000 librarum sibi debitaram pro primo anno confederationis predicte ... apud Bruxellam mense Maii anno 25 (1297) ... Lists and Indexes 35, 186; Public Record Office E 101, 308/19. Für nähere Angaben über diese Abrechnung des englischen Schatzmeisters siehe F. Bock, Englands Beziehungen zum Reich unter Adolf von Nassau in: MJÖG 12. Er-gänzungsband 1932, S. 210, Anm. 4. — Über die Entstehung der burgundischen Liga gegen Otto IV. von Burgund vgl. F. Kern, l. c., S. 184 f.

pflegte, war schon von Philipp dem Schönen zum Statthalter der Freigrafschaft Burgund erhoben worden.¹ Sein Bruder Hugo hatte von 1302-1311 den erzbischöflichen Stuhl von Besançon inne.² So waren in der Tat die beiden Brüder die Herren von Besançon und der umliegenden Gebiete. Die Grafen von Chalon, die damals ihre wichtige Rolle in der alten Freigrafschaft Burgund zu spielen begannen, sind nicht zuletzt durch die verwandschaftlichen Beziehungen mit den Pfalzgrafen und Herzogen von Burgund zu ihrer großen Macht und Bedeutung, die sie im 14. und 15. Jahrhundert besaßen, emporgestiegen.³ In nahe Beziehungen zum französischen Königshofe gelangten sie, als Philipp der Lange, ein Sohn Philipps des Schönen, sich mit Johanna von Burgund, der Enkelin Hugos von Chalon, vermählte.⁴ Ebenfalls durch die burgundischen Pfalzgrafen war Johann von Chalon mit den Häusern Kyburg und Savoyen verwandt.⁵ Mütterlicherseits stand er in nahen Beziehungen zu den Herzogen von Burgund, aus deren Geschlecht seine Mutter Margaretha stammte.⁶ Auch mit dem Hause Habsburg war Johann von Chalon verwandt.⁷ Seine einzige Schwester Isabella war mit dem Herzog von Savoyen vermählt.⁸

Johann von Chalon scheint schon frühzeitig für den geistlichen Stand bestimmt worden zu sein. Seine ganze geistliche Laufbahn war das Werk seiner einflußreichen Verwandten. Kaum fünfzehnjährig, erhält er bereits auf Verwenden seines älteren Bruders Hugo von Chalon ein Kanonikat mit Anwartschaft auf Pfründe und Dignität

¹ Es war von Philipp dem Schönen sehr klug und diplomatisch, daß er den mächtigen Johann von Chalon am 28. August 1306 zum Statthalter der Freigrafschaft ernannte, um ihn so am besten für sich zu gewinnen. Nebst der Freigrafschaft sicherte ihm Philipp der Schöne auch erbliche Renten zu. *Kern*, I. c., S. 221 f. — König Albrecht anerkannte die Besetzung der Freigrafschaft und wahrte nur die Oberhoheit des Reichs. *Böhmer*, Reg. Imp. 200.

² Über Erzbischof Hugo von Chalon, vgl. *L. Loyer*, *Histoire de l'Eglise de Besançon*. 1901, Bd. III, 2 f.

³ Siehe über die Kriege, die die Grafen von Chalon im 14. Jahrhundert gegen die Herzöge von Burgund führten: *F. Petit*, *Histoire des Ducs de Bourgogne de la race Capétienne* VII, 145 ff.

⁴ *Deprez*, *Préliminaires de la guerre de Cent ans*, S. 28, Anm. 5. Johanna, die oben erwähnte Tochter Ottos IV., war die Erbin von Burgund. 1307 mit Philipp dem Langen vermählt, starb sie 1330 (vergiftet?).

⁵ *Wackernagel*, I, 237.

⁶ Siehe den Stammbaum in *Petit*, V, Anhang Tabelle 2.

⁷ Die zweite Gemahlin Rudolfs von Habsburg war Agnes von Burgund. *Lorenz*, *Genealogisches Handbuch der europäischen Staatengeschichte*, Tafel 8.

⁸ *Petit*, V, 151, wo aber manche Zahlen zu berichtigen sind.

an der Domkirche von Langres.¹ Tags darauf verschafft ihm Hugo ein weiteres Kanonikat in Besançon.² Ein Jahr später wird er auf Betreiben Philipps V. von Frankreich zum Domherrn von Paris ernannt.³

Inzwischen war in Langres der Domdekan Johann von Rupefora gestorben. Zwei Gegner stritten sich um die Nachfolge.⁴ Während der ganze Handel an der Kurie entschieden werden sollte, starb plötzlich der eine der beiden Anwärter.⁵ Diesem Umstand verdankte nun Johann von Chalon die Ernennung zum Domdekan von Langres. «*Motu proprio*» verlieh der Papst am 31. Mai 1318 die freigewordene Pfründe dem siebzehnjährigen Grafensohn, obschon die dortigen Domherren bereits eine andere Wahl getroffen hatten.⁶

Johann von Chalon scheint aber gegen seinen Gegner einen schwierigen Stand gehabt zu haben. Bis 1330 wurde ihm an der Kurie die neue Würde streitig gemacht.⁷ Diese Streitigkeiten mögen ihn wohl bewogen haben, vorläufig Langres zu verlassen, um sich einige Jahre der wissenschaftlichen Ausbildung zu widmen. Die Kurie erteilte Johann von Chalon bereitwillig die Erlaubnis, auch während der Abwesenheit die Einkommen sämtlicher Pfründen ungeschmälert zu genießen.⁸

¹ Nämlich am 17. September 1316. Zugleich erhält er Dispens, da er erst 15 jährig ist. *Mollat*, 1055.

² Am 18. September 1316. *Ibid.* 1064.

³ Am 18. Dezember 1317. *Mollat*, 6060.

⁴ Der Domherr Peter von Molaxo war schon zu Lebzeiten des Domdekans Johann von Rupefora vom Papst mit dessen Pfründe providiert worden und konnte sich auch tatsächlich im Besitz seiner Pfründe behaupten, wie er dem Papst angibt. Das Domkapitel hatte aber Johannes von Saffa, ebenfalls Kanonikus von Langres, zum Domdekan gewählt. Beide Anwärter wandten sich an den Papst. *Reg. Aven.* 10 f. 170^v.

⁵ Petrus (scil. de Molaxo) apud sedem eamdem ... questione pendente diem clausit extremum. *Ibid.* Somit war die Wiederbesetzung nach geltendem Recht Sache des Papstes.

⁶ Ausdrücklich sagt Johann XXII., daß er Johann von Chalon «*motu proprio*» und «*de nostra mera liberalitate*» zum Domdekan ernannt habe. Der neue Domdekan besaß erst die Tonsur. *Reg. Aven.*, l. c. Durch die Verleihung der Würde «*motu proprio*» wollte der Papst Johann von Chalon vor allfälligen rechtlichen Einwendungen seiner Gegner sicher stellen.

⁷ Noch am 3. Dezember 1330 bemerkt der Papst in der Bulle an Ludwig von Vilars, dem er das Domdekanat von Langres überträgt, daß zwischen Johann von Chalon und Johann von Saffa wegen des Dekanats ein langer Streit entstanden war, der auch nach der Ernennung Johanns von Chalon zum Bischof von Langres noch nicht entschieden war. *Reg. Aven.* 38 f. 490^r.

⁸ Am 1. Juli 1319 erhält Johann von Chalon vom Papst die Erlaubnis, «*usque ad triennium insistens scolasticis disciplinis ... fructus ... omnium beneficiorum ecclesiasticorum ... integriter percipere ...*». *Reg. Aven.* 12 f. 226^v.

An welcher Universität sich der jugendliche Domdekan von Langres einschreiben ließ, steht nicht mehr fest. Nach damaliger Sitte entschied er sich für das Studium der Rechte, worauf man ja den größten Wert zu legen pflegte.¹

Mit der Erhebung auf den Bischofsthron von Basel beginnt für Johann von Chalon ein neuer Abschnitt seines Lebens. Diese Beförderung, die ihm im Frühjahr 1325 durch eine päpstliche Bulle mitgeteilt wurde, verdankte er keinem Geringeren als dem späteren Philipp VI. von Frankreich. Graf Philipp von Valois, der an der päpstlichen Kurie in großem Ansehen stand², hatte es verstanden, sich beim Papste, der dem Valois gegenüber gebunden war³, für seinen Günstling zu

¹ Am 21. Mai 1323 erteilt ihm der Papst die gleiche Erlaubnis auf drei Jahre zum Studium des *Jus civile*. *Reg. Vat.* 74 n. 784 u. 785.

² Philipp VI., ein Neffe Philipps des Schönen, war der erste Valois auf dem französischen Königsthron. Nach dem Tode Karls IV. (1328) machte Eduard III. von England Anspruch auf die französische Königskrone. Der französische Adel änderte aber das Gesetz der Nachfolge, indem er die Töchter vom Recht der Thronfolge ausschloß. Somit ging die Königskrone an Philipp von Valois über, der am 1. Februar 1328 Regent von Frankreich und am folgenden 2. April König wurde. Vgl. *Lavisse*, *Histoire de France* IV, 3, mit genealogischen Angaben über die Familie Philipps des Schönen und seiner Nachfolger. — Philipp von Valois war vor seiner Erhebung auf den Königsthron Graf von Le Mans und Anjou. Wahrscheinlich im Frühjahr 1320 ernannte ihn König Robert von Sizilien, den bereits Clemens V. zum «*Vicarius imperialis vacante imperio*» bestellt hatte, zu seinem Stellvertreter in Italien. Vgl. die Aufforderung des Papstes vom 19. Mai 1320 an die Reichsuntertanen in Italien, dem Grafen Philipp von Maine Gehorsam zu leisten in: *Riezler*, 184. — Am 7. August 1320 muß er bereits sein Amt angetreten haben, denn der päpstliche Legat Kardinal Bertrand du Pouget vermittelte ihm die Vergünstigung an interdizierten Orten Messe zu hören. *Coulon*, 1136. — 1321 betätigt sich Philipp von Valois als Unterhändler zwischen der Kurie und Robert von Anjou. *Coulon*, 1340. — Wie groß der Einfluß des Valois an der päpstlichen Kurie war, beweist am besten das Folgende: 1324 Jan. 27. bespricht Johann XXII. mit Philipp von Valois die Besetzung des Bischofsthuhles von Angoulême: «*Ceterum provisionem ecclesie Andegavensis dispositioni nostre reservavimus, licet probabiliter ignoremus an in eadem jam fuerit electio celebrata, alias enim intendimus regiis et tuis precibus annuere*». *Coulon*, 1945. — 1324 Mai 14. Antwort des Papstes an Philipp. Sein Bote wird mündlich über die Unterredung mit dem Papste berichten. *Coulon*, 2060. — 1324 Aug. 12. Auf Bitten des Grafen Philipp von Valois wird dem Kanzler des Grafen «*Johanni de Vienna prorogatur terminus eundi contra rebelles et hereticos Mediolanenses*». (Gemeint sind die Visconti von Mailand.) *Coulon*, 2179. — 1325 März 24. wollte Philipp vom Papst u. a. die Erlaubnis erbitten, die Einkommen der vakanten Pfründen für sich in Beschlag nehmen zu können. Diese Vergünstigung wird ihm jedoch verweigert. *Reg. Vat.* 113 f. 9^v.

³ Mehrere Neffen des Papstes standen in Diensten des Grafen von Valois. So dankt Johann XXII. am 27. Januar 1324 Philipp von Valois für dessen Sorge

verwenden. Noch wenige Tage vor der Ernennung Johannis von Chalon hatten die Boten Philipps von Valois Audienz beim Papste. Aus dem Bericht der Kurie an den Grafen läßt sich schließen, daß dabei auch die Rede von Johann von Chalon war.¹ Daß schon am 30. März 1325 die Erhebung des Domdekans von Langres zum Bischof von Basel erfolgte, geschah jedenfalls nicht ohne Mittun des Valois. Der Papst gab dem Grafen dies in einem späteren Schreiben deutlich zu verstehen. Er habe Johann von Chalon auf die wiederholten Bitten Philipps von Valois hin, so schreibt Johann XXII. am 6. April dem Grafen, den Bischofstuhl von Basel verliehen. Basel sei wegen seiner Nähe und aus andern Gründen, die der Papst nur andeutet, für Johann von Chalon ganz geeignet.²

So steht denn diese Bischofsernennung ganz unter dem Einflusse der damaligen päpstlichen Politik. Johann XXII. kann seinen Vertrauensmann, dessen Hilfe er in Oberitalien so notwendig braucht und der sie ihm gerade wieder angeboten hatte³, durch eine Absage nicht beleidigen. Zudem liegt Basel ja so nahe bei Burgund, wo die reichen Besitzungen der Chalon sich befanden, daß es in diesem Falle auch zur Freigrafschaft Burgund gerechnet wird. Betrachten wir die Ernennung Johannis von Chalon unter dem Gesichtspunkt der Ausdehnungspolitik Frankreichs, so ist dies wieder ein weiteres Vorrücken

«circa promotionis et honoris augmentum ... Arnaldi de Duesa nepotis nostri» und empfiehlt ihn sowie dessen Bruder «et alias nepotes nostros» dem Wohlwollen des Grafen. *Coulon*, 1945.

¹ Die Antwort der Kurie an Philipp von Valois ist vom 24. März 1325 datiert. Die Audienz fand einige Tage vorher statt. Wahrscheinlich hat der Graf durch seine Boten den Papst wieder um Beförderung seines Verwandten Johann von Chalon gebeten, denn in seinem Schreiben macht Johann XXII. Anspielung auf Dinge, die mündlich ausgemacht wurden. «Super aliis autem tuis precibus fecimus et concessimus quidquid ... potuimus prefatisque nunciis favorabiliter respondimus». Reg. Vat. 113 f. 9v. Vielleicht wußte damals der Papst schon vom Tode Gerhards von Wippingen (gest. am 17. März), denn am 25. März erfolgte die päpstliche Reservation der Basler Bischofswahl. Anderseits wissen wir aus einem weiteren Schreiben des Papstes, worin er am 6. April Philipp von Valois die Ernennung Johannis von Chalon zum Bischof von Basel mitteilte, daß der Graf den Papst öfter schon um Beförderung Johannis von Chalon gebeten hatte. «Super promotione ... Johannis de Cabilone ... apud nos dudum frequentibus precibus instituit ... tua nobilitas sicut nosti». Reg. Vat. 113 f. 10v. So erklärt sich nach unserer Auffassung am besten, warum schon am 30. März Johann von Chalon zum Bischof von Basel ernannt wurde.

² Reg. Vat. 113 f. 10v.

³ Am 24. März 1325 lobt der Papst Philipp von Valois: «Nobis et ecclesie possibilitatis tue obsequia contra rebelles et hostes eiusdem in partibus Lombardie

des französischen Einflusses nach Osten.¹ Mochten die Grafen von Chalon auch früher die Verteidiger der Interessen des Reichs gegenüber den burgundischen Herzogen gewesen sein, so waren sie doch seit 1303 Vasallen des französischen Königs geworden.² Und einige Jahre später hatte auch die letzte burgundische freie Reichsstadt Besançon ihre Tore dem Statthalter Philipps des Schönen öffnen müssen.³

Gewiß spielten auch noch andere Gründe bei der Besetzung des Basler Bischofstuhles mit, die der Papst, wenn auch nur in diplomatischen Formeln, andeutet.⁴ Das Zerwürfnis des früheren Bischofs mit Österreich verlangte einen unbedingten Vertrauensmann der Kurie. Für Basel bestand tatsächlich gerade damals die Gefahr, zu Ludwig dem Baier überzugehen, wenn Österreich seinen Anspruch auf das Pfälzer Erbe aufrecht hielt.⁵ Aber von Anfang an in der Ernennung Johanns von Chalon einen direkten Vorstoß gegen Ludwig den Baier zu erblicken, ist zu einseitig.⁶ Auf der andern Seite ist dieser Bischofstreit schon bei seinem Beginn mehr als ein bloßer Kon-

vel alibi fuerit expediens guerris cessantibus per easdem litteras obtulisti ». Reg. Vat. 113 f. 10^r. Es handelt sich um Hilfe gegen die Visconti von Mailand, die der Papst seit 1320 in Oberitalien bekämpfte und gegen die er sogar einen Kreuzzug hatte predigen lassen. Über die wechselvollen Kämpfe des päpstlichen Legaten Bertrand du Pouget, vgl. *Mollat*, *Les Papes d'Avignon*, S. 137 ff.

¹ Was *F. Kern* in seinem schon öfters erwähnten Werke: *Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik*, S. 287 ff. feststellte, kann gerade durch die Besetzung des Basler Bischofstuhles von 1325 wertvoll ergänzt werden.

² Mit Johann von Chalon mußte auch die ganze von ihm angeführte Adelspartei der Freigrafschaft die Waffen strecken. Siehe *Petit*, VI, 473.

³ Besançon hatte sich lange dagegen gewehrt und sich an König Albrecht um Hilfe gewandt, während der Erzbischof Hugo zu seinem Bruder Johann von Chalon hielt. Albrecht unterstützte die Stadt mit leeren Privilegien, so daß sie sich schließlich ergeben mußte. *Kern*, I. c., S. 288 f. Besançon mußte mit Johann von Chalon, dem Statthalter des französischen Königs, auf 60 Jahre ein Bündnis schließen. *Cartulaire de Hugue de Chalon 1220-1319* (1904, *Publication de la Société d'émulation du Jura*) 196 n. 224.

⁴ « Alia plura que nostris occurribant et occurunt obtutibus », schreibt Johann XXII. an Philipp von Valois. Reg. Vat. 113 f. 10^v.

⁵ Siehe weiter oben.

⁶ So *A. Hauck*, *Kirchengeschichte Deutschlands*, V, 1, S. 521. Doch liegen die Verhältnisse in Basel ganz anders als in den übrigen deutschen Bistümern, die *Hauck*, I. c., als Beispiele anführt. *Wackernagel* macht richtig darauf aufmerksam, daß Hartung von jeher ein Parteigänger Österreichs gewesen war. Seine Wahl konnte also unmöglich als Bezeugung einer Parteinahme für Ludwig den Baier gelten. Siehe *Wackernagel*, I, 238.

flikt zwischen Kurie und Domkapitel.¹ Es spielen hier so viele Dinge mit, daß es schwer ist, das bestimmende Motiv herauszufinden. Sicher liegt es eher auf politischem als auf bloß kirchlichem Gebiet.

Gegen den jugendlichen Grafensohn von Chalon mußte Hartung Münch den Kampf aufnehmen, wenn er nicht ruhmvoll die Waffen strecken wollte. Gleich nach erlangter Bestätigung durch den Erzbischof von Besançon nahm Hartung als « erwählter und bestätigter Bischof », wie er sich in den Urkunden nennt², Besitz von den Burgen und Vesten seines Bistums, die er von treu ergebenen Anhängern besetzen ließ.³ Doch damit begnügte er sich nicht. Auch die Städte mußte er auf seiner Seite haben, denn sie beginnen in der damaligen Geschichte eine immer wichtigere Rolle zu spielen. Bereits am 30. April bestätigt Hartung alle Vorrechte der Stadt Pruntrut⁴ und wenige Tage später diejenigen der Bürger von Laufen.⁵ Für Basel ist zwar keine « Handveste » aus der Zeit Hartungs überliefert.⁶ Doch wird der neue Bischof wie seine Vorgänger der aufstrebenden Rheinstadt die alten Privilegien ebenfalls wieder verliehen haben, umso mehr da es sich darum handelte, für den kommenden Kampf Bundesgenossen zu werben. Als geübter Kriegsmann, der so oft in Habsburgs Heeren gefochten, war Hartung Münch sicher seinem unerfahrenen Gegner überlegen.

Am 11. Juni sandte der Papst an Hartung ein Mahnschreiben, Johann von Chalon das Bistum zu übergeben. Darin beschwört er ihn,

¹ Wackernagel, I. c., glaubt, daß es sich vorerst nur um einen Konflikt zwischen Papst und Domkapitel handelte. Offenbar kannte Wackernagel die Korrespondenz Johanns mit Philipp von Valois nicht, die auch Riezler völlig entgangen war, denn daraus geht doch deutlich hervor, daß die Ernennung Johanns von Chalon Sache der damaligen Politik war.

² Er nennt sich am 30. April 1325: Hartungus Dei gratia electus et confirmatus in episcopum ecclesie Basiliensis. Tr. III, 351 n. 206; 364 n. 217. Vgl. BUB IV, 53. — St. Archiv Basel, Prediger 224 vom 1. August 1326, bewahrt noch ein gut erhaltenes Siegel Hartungs auf.

³ Am 23. Oktober 1325 schreibt der Papst, daß Hartung als « intrusus nonnulla castra, iura, iurisdictiones et bona ipsius ecclesie detinet in locis pluribus occupata ... et a nonnullis predicte ecclesie vasallis et subditis recognitiones, juramenta fidelitatis et homagia recepisse ». Reg. Vat. 113 f. 284^v.

⁴ Tr. III, 351 n. 206.

⁵ BUB IV, 53.

⁶ Die Bischöfe pflegten die « Handveste », d. h. die Bestätigung der Vorrechte der Stadt meistens sofort nach ihrer Wahl zu geben, wie aus den angeführten Beispielen von Pruntrut und Laufen hervorgeht.

wegen der Hindernisse, die der Wahl im Wege stünden und die Hartung wohl kenne, von der Besteigung des Bischofstuhles von Basel abzustehen und sich nicht in viele Gefahren zu stürzen.¹

Zugleich hatte der Papst ein Hilfegesuch an Herzog Leopold von Österreich gesandt.² Er konnte umso mehr auf die Hilfe der Habsburger hoffen, da doch Johann von Chalon ihr Verwandter war, der Herzog Albrecht die Belehnung mit Pfirt nicht verweigern würde, denn darum ging es in letzter Linie den Österreichern. Zudem waren die Habsburger auf die Unterstützung des Papstes angewiesen, die sie notwendig im Kampfe gegen Ludwig den Baier brauchten.³

Aber auch Hartung war nicht müßig geblieben. Noch immer waren die päpstlichen Provisionsbullen für Johann von Chalon in Basel nicht bekannt gemacht, wie der Papst am 23. Oktober 1325 klagt.⁴ Die Beamten und Offiziale des französischen Bischofs — wahrscheinlich auch alles Fremde — wurden einfach nicht zugelassen und mußten mit ihrem neuen Herrn an der Grenze des Bistums machtlos dem Treiben Hartungs und seiner Anhänger zusehen.⁵ Bereits seit einigen Monaten schaltete und waltete der mächtige Münch als richtiger Herr im Lande.⁶ Es war ihm gelungen, seine Stellung in

¹ Der Papst macht Hartung darauf aufmerksam, daß die Wahl ungültig sei wegen der Reservation und « propter impedimenta alia obsistenda que te latere non credimus », *Riezler*, 511. Wahrscheinlich spielt hier der Papst auf die Exkommunikation an, die noch immer auf Hartung lastete. Siehe weiter oben. Beinahe väterlich mahnt er ihn am Schluß seines Schreibens : « Quatinus cogitaris et recogitaris, quantum statui tuo detraheres, quantisque periculis te exponeres si pretextu electionis predicte administrationi te ... immisceres ». *Riezler*, l. c.

² *Riezler*, 510. Beide Schreiben sind undatiert. Doch trägt im Registerband 113 das vorausgehende Schreiben das Datum vom 11. Juni 1325. Vgl. Reg. Vat. 113 f. 51^v.

³ Nach *Wackernagel*, I, 238, ließen die Österreicher Hartung Münch fallen, weil ihre Stellung zum Papst sie dazu nötigte.

⁴ Reg. Vat. 113 f. 284^v abgedruckt in : *Riezler*, 560. *Mollat*, 23624 bringt nur ein kurzes Regest.

⁵ « Vicarios officiales ac ministros ... Johannis electi, quominus pro eodem possessionem episcopatus Basiliensis apprehendere ... ac pro eo in spiritualibus et temporalibus ... ecclesie libere ministrare valerent per se (scil. Hartungum) suosque sequaces et complices ... impedire presumpsit ». *Riezler*, 560. Wahrscheinlich hielten sich die Offiziale und vielleicht Johann von Chalon selbst im nahen Neuenburg auf, dessen Graf ein Vasall der Chalon war.

⁶ Er ließ sich von den Lehensleuten der Hochkirche den Eid leisten und belehnte sie mit den Burgen und bischöflichen Vesten. *Ibid.*

Basel noch mehr zu sichern. Mit Städten und Rittern der benachbarten Gebiete und besonders des Elsaß war er Bündnisse eingegangen.¹

Da Hartung keine Miene machte, seine neue Würde niederzulegen, erklärte Johann XXII. die Wahl des Domkapitels für ungültig und nichtig. Bischof Hartung wurde nochmals aufgefordert, innerhalb sechs Tagen unter Androhung des Verlustes sämtlicher Pfründen das bischöfliche Amt niederzulegen und seinem Gegner zu übergeben.²

Am gleichen Tag erhalten der Erzbischof von Besançon, der Bischof von Lausanne und der Abt von Baume-Les-Moines³ von Avignon den Befehl, den päpstlichen Prozeß gegen Hartung, den «Eindringling» in Stadt und Bistum Basel, feierlich bekannt zu geben.⁴

Doch die päpstlichen Bullen verhallten alle wirkungslos. Hartung Münch war noch immer im festen Besitz seiner erworbenen bischöflichen Macht. Aus eigener Kraft würde Johann von Chalon das Bistum nie erobern können. So konnte die Entscheidung nur von Österreich kommen. Johann XXII. wußte dies genau. Darum wurde er auch nicht müde, Leopold und Albrecht von Österreich zur raschen Hilfe gegen den «Eindringling» aufzufordern. Schon am 7. November hatte er Johann von Chalon den Rat gegeben, Herzog Albrecht mit den Gütern der Basler Hochkirche zu belehnen, um ihn dadurch umso willfähriger zu machen. Absichtlich hatte der Papst in seinem Schreiben auch von der Belehnung mit der Grafschaft Pfirt gesprochen.⁵ Doch

¹ «Cum nonnullis partium illarum tam personis singularibus quam communitatibus et universitatibus colligationes, federationes ... dicitur iniisse». Reg. Vat. 113 f. 284^v und *Riezler*, l. c. Diese Stelle enthält einen deutlichen Hinweis, daß Hartung auch mit den Städten Bündnisse eingegangen war.

² *Ibid.* Zugleich erklärt der Papst die eingegangenen Bündnisse für ungültig und entbindet die Lehensleute vom geleisteten Eide.

³ Über Baume-Les-Messieurs oder Baume-Les-Moines, Benediktinerabtei im Bistum Besançon, vgl. den gleichnamigen Artikel im *Dictionnaire d'Histoire et de Géographie ecclésiastiques*, Tom. 6.

⁴ Die gleiche Bulle müssen die drei Exekutoren im Bistum Basel und in ihren eigenen Sprengeln bekannt geben. Reg. Vat. 113 f. 285^v.

⁵ «Cum Albertus ... ratione comitatus feretarum (Pfirt) et aliarum terrarum que ab ecclesia tua Basiliensi tenere in feudum dicitur ... rogamus ... quatinus ... ducem adeo favorabiliter super predictis ... circa receptionem hommagii pro comitatu ... et alias prosequaris quam eum tibi et eidem ecclesie obliges fortius et astringas ... ». Reg. Vat. 113 f. 250^r.

der Habsburger schien immer noch keine große Eile zu haben, seinem welschen Verwandten den Basler Bischofsthul zu erobern.¹

Unterdessen versuchte die Kurie durch kirchliche Strafen Hartung zur Abdankung zu zwingen. Die Bürger Basels werden aufgefordert, Johann von Chalon als ihren rechtmäßigen Hirten zu betrachten und ihm zur Besetzung seines Bistums zu verhelfen.² Erzbischof Vitalis von Besançon soll den hartnäckigen Hartung neuerdings auffordern, sich innerhalb 30 Tagen vor dem Papst in Avignon zu verantworten.³ Doch Hartung Münch beruft sich auf die kanonische Bestätigung durch seinen Metropoliten. Erzbischof Vitalis, mit dessen Haltung die Kurie keineswegs einverstanden war, erhält am 22. April 1326 ein neues Schreiben aus Avignon mit dem Befehle, seine Gründe über Hartungs Bestätigung dem Papste bekannt zu geben.⁴ Leider ist uns seine Antwort nicht mehr erhalten.

Schon mehr als ein Jahr war nun seit der Ernennung Johanns von Chalon verflossen und immer noch ist dessen Gegner im vollen Besitz des Bistums. Bitter beklagt sich Johann von Chalon beim Papste, daß ihn Österreich völlig im Stiche lasse.⁵ So war er denn ganz auf seine eigenen Kräfte angewiesen. Auf seinen Bruder Hugo von Chalon konnte er sich ebenfalls nicht verlassen, da dieser in beständigem Kampf mit den Pfalzgrafen von Burgund verwickelt

¹ Bereits am 23. Dezember 1325 erhalten Albrecht und Leopold wieder eine neue Aufforderung des Papstes, Johann von Chalon beizustehen. Reg. Vat. 113 f. 251^v; ebenso am 5. August 1326 an Herzog Albrecht. *Ibid.* f. 257^r.

² Datiert ist die Bulle vom 23. Dezember 1325. Der Papst schildert darin nochmals ausführlich die Vorgänge nach der Wahl Hartungs und mahnt dann die Bürger: « quod sub ... Altungi regimini ... saluare nequaquam possetis vestras animas, considerantes ... Johannem tamquam verum pastorem et episcopum animarum vestrarum ... ». Reg. Vat. 113 f. 252^r.

³ Ebenfalls am 23. Dezember 1325. Der päpstliche Befehl ist nebst Erzbischof Vitalis auch an den Bischof von Lausanne und den Abt von Baume-Les-Moines gerichtet. *Riezler*, 600. — Am gleichen Tag erhält Erzbischof Vitalis von Besançon eine weitere Bulle, worin er aufgefordert wird, Johann von Chalon mit seiner Hilfe beizustehen. Reg. Vat. 113 f. 251^v.

⁴ Die Antwort des Erzbischofs mußte innerhalb eines Monates erfolgen. Reg. Aven. 25 f. 559^v. — Erzbischof Vitalis war ein naher Verwandter Clemens V. « Sa nomination n'eut d'autre cause que la raison d'Etat et fut obtenue par la diplomatie de Philippe le Bel occupé à consolider l'influence française dans une province récemment annexée à son royaume ». *L. Loyer*, Histoire de l'Eglise de Besançon, III, 6.

⁵ So schreibt Johann XXII. am 3. Januar 1327 an Herzog Albrecht: « Quia dictus Electus (Johann von Chalon) ex nostris precibus nondum fructum reportasse ... dicitur ». Reg. Vat. 114 f. 143^v.

war.¹ Der einzige treue Bundesgenosse war der Papst, der immer wieder die säumigen Habsburger zur Hilfe gegen Hartung aufforderte.

In Basel selbst hatte der welsche Bischof noch gar keinen Anhang gefunden. Dadurch unterscheidet sich der Bischofstreit von 1325 von den Kämpfen von 1309-11. Damals fielen die Domherren verhältnismäßig rasch von ihrem Kandidaten Lütold von Rötteln ab.² Aber diesmal hält das Domkapitel in seiner großen Mehrheit geschlossen zu Hartung. Nichts beleuchtet dies besser als der Überfall auf Dompropst Otto von Avenches. Dieser verdankte seine Würde der Kurie, war aber in Basel nie in den Besitz einer Domherrenpfründe gekommen. Ob er im geheimen schon mit Johann von Chalon unterhandelte, steht nicht fest. Jedenfalls hielten seine Gegner den Augenblick für günstig, Otto von Avenches nächtlicher Weise zu überfallen und auf eine benachbarte Burg in Sicherheit zu bringen.³ Damit verschwindet er ganz aus der Geschichte Basels.⁴ An dessen Stelle tritt Ulrich von Arberg, der bereits früher in zwiespältiger Wahl zum Dompropst erkoren worden war.⁵ So ist durch diesen Gewaltstreich ein Gegner beseitigt worden, der wegen seiner welschen Herkunft zum besten Parteigänger des vom Papst ernannten Johann von Chalon hätte werden können. Die übrigen Domherren, von denen die päpstliche

¹ Über diese Kämpfe in der Freigrafschaft Burgund siehe *Petit*, VII, *passim*.

² Siehe weiter oben.

³ Der Überfall muß Ende 1325 oder anfangs 1326 erfolgt sein, denn am 1. Februar 1326 lobt der Papst den Bischof von Lausanne, daß er sich um die Befreiung Ottos von Avenches bemühe. Zugleich sandte Johann XXII. Hilfesgesuche an Herzog Leopold von Österreich, den Bischof von Sitten, an Ludwig von Savoyen und an die Städte Freiburg und Bern. *Reg. Vat. 113* f. 253^v.

⁴ Otto von Avenches starb an einem 22. September in Lausanne, wo er ein Kanonikat inne hatte. *Necr. Laus.* 188. Wahrscheinlich ist das Todesjahr auf 1328 anzusetzen, denn am 15. Mai des gleichen Jahres hatte ihn der Papst zu seinem Kaplan ernannt (*Mollat*, 41196) und ihm erlaubt für drei Jahre die Früchte seiner Pfründen zu genießen, wenn er in den Dienst Johanns von Chalon trete. *Ibid.* 41197. Am 4. Mai 1329 wird er aber bereits als tot erwähnt und die freigewordene Pfründe Wilhelm von Avenches übertragen. *Mollat*, 45108. So mit ist sein Tod auf den 22. September 1328 anzusetzen. *Sauerland*, in: Quellen zur Lothring. Geschichte I, n. 559, nimmt irrtümlicherweise an, daß Otto von Avenches nach seiner Flucht aus Basel sich nach Metz begeben habe, wo er als Kanzler der Kirche von Metz amtete. Doch handelt es sich hier um einen andern Otto de Auentica, der als Cancellarius Metensis noch 1335, 1336 und 1339 vor kommt. Siehe *Sauerland*, I. c. n. 721; 725; 751.

⁵ Siehe weiter unten.

Bulle zehn mit Namen anführt, waren keineswegs gewillt, den welschen Bischof anzuerkennen.¹ Hartung Münch teilte mit ihnen die Einkünfte des bischöflichen Stuhles von Basel, so daß sie für ihre Anhängerschaft sich keine bessere Belohnung wünschen mochten.² Wahrscheinlich befanden sich aber doch unter den Domherren bürgerlicher Herkunft, die gewöhnlich die vier Priesterpfründen inne hatten, einige Gegner Hartungs. Die adeligen Dompräbendaren entzogen diesen jedoch das Stimmrecht, angeblich weil durch die Teilnahme dieser Priesterkanoniker an den Kapitelsitzungen die Seelsorge im Münster wegen deren Abwesenheit Schaden leide.³

Nachdem auch diese Gegner unschädlich gemacht waren, konnte Hartung ruhig den Kampf weiterführen. Zudem wußte er auch die Mendikanten auf seiner Seite. Die Barfüßer und Predigermönche hatten sich in Basel immer größere Bedeutung verschafft. Sie waren zu einer eigentlichen Macht geworden, mit der der Bischof rechnen mußte.⁴ Im letzten Bischofstreit waren die Minoriten auf die Seite des päpstlichen Kandidaten getreten.⁵ Doch diesmal scheinen sie die größten Anhänger Hartungs gewesen zu sein. Noch 1328, als Johann von Chalon bereits einige Monate Administrator von Basel war und mit Hartung Münch sich ausgesöhnt hatte, beklagte er sich beim Papst über den Ungehorsam der Mendikanten, die ihm immer noch Schwierigkeiten bereiteten und sich nichts um die päpstlichen Befehle

¹ Als die größten Parteigänger Hartungs nennt der Papst in seiner Bulle vom 29. Juni 1327: Ulrich von Arberg, Dompropst; Jakob von Wattwiler, Domdekan; Johann Münch, Kustos; Konrad Schaler, Schulmeister; Otto Münch, Kraft von Botzheim, Heinrich von Flachslanden, Werner von Blatzheim, Konrad von Eptingen und Jakob Marschalk. Reg. Aven. 27 f. 382^r.

² Die gleichen Domherren, die die Einkommen des Bischofstuhles mit Hartung Münch geteilt hatten, werden am 29. Juni 1327 aufgefordert, innerhalb eines Monates die bezogenen Gelder an Johann von Chalon auszuliefern. *Ibid.* am Schlusse.

³ Der Beschuß wurde gefaßt unter ausdrücklicher Billigung Hartungs: « quod propter . . . quator canonicorum prebendas sacerdotaes obtinencium, dum erant in capitulo ad tractandum negotia capitularia, absenciam cultus diminuiebatur diuinus in ecclesia prelibata ». Reg. Aven. 54 f. 271^r.

⁴ Dies gilt vor allem von den Barfüßern. Als Ausdruck ihres steigenden Einflusses kann mit Recht der großartige Kirchenbau betrachtet werden, den die Minoriten in Basel in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts errichteten. Der noch heute gut erhaltene Bau der Barfüßerkirche mit dem mächtigen Chor wurde nicht mit Unrecht als der stolze und bewußte Ausdruck der Gesinnung der Erbauer und als « Denkmal einer von ihnen in schwerer Zeit festgehaltenen Stellung » bezeichnet. Vgl. Barfüßer Festbuch, S. 183.

⁵ Siehe weiter oben.

bekümmerten.¹ Von den übrigen Klöstern des Bistums hatte sich nur die Zisterzienserabtei Lützel auf die Seite Johanns von Chalon gestellt.² Hartung Münch und seinen Anhängern gelang es aber, diesem Kloster bedeutenden Schaden zuzufügen, worunter die alte Abtei mehrere Jahre zu leiden hatte.³ Der Weltklerus scheint in diesem Streit nicht besonders hervorgetreten zu sein. Doch erfahren wir auch nichts von einer positiven Stellungnahme für Johann von Chalon oder gar von einem Widerstand gegen Hartung. Diese einmütige Haltung der Geistlichkeit muß uns verwundern, denn noch 1318 hatten sich wenigstens Domherren und Prediger in Avignon bitter befehdet.⁴ Doch der Kampf um die gemeinsamen Interessen hatte die feindlichen Parteien wieder zusammengeführt.

Das Jahr 1327 brachte endlich die Entscheidung. Österreich war aus seiner bisherigen Doppelstellung herausgetreten. Da Hartung Münch Herzog Albrecht die Belehnung mit Pfirt verweigert hatte, war der Habsburger auf die Seite Johanns von Chalon getreten.⁵ Im Elsaß hatte er ihm zwei seiner Burgen übergeben, um den Kampf gegen dessen Gegner aufnehmen zu können.⁶ Johann von Chalon mußte aber Österreichs Hilfe teuer bezahlen. Albrecht verlangte 2500 Silbermark und sein Verwandter mußte sich verpflichten, dem Herzog jedes Jahr aus den bischöflichen Einkünften im Elsaß und

¹ Die Bulle ist datiert vom 15. Juni (?) 1328 und ist gerichtet an den Erzbischof von Besançon, den Bischof von Lausanne und Otto von Avenches, Kanzler von Metz. Der Text ist oft verstümmelt und teilweise unleserlich, da Reg. Vat. 114 sehr beschädigt ist. Jedoch läßt sich der Sinn leicht feststellen: « Nonnulli tam (reli)giosi mendicantes quam alii adversus administratorem rebellionis calcamen (?) et processus nostros contra inobedientes ... habitos in contemptum deducere ... ». Reg. Vat. 114 f. 195^r.

² In der Bulle vom 19. Juni 1330 ist die Rede von « vexationes, tribulationes seu exactiones », die das Kloster im letzten Bischofstreit erlitten habe. Tr. III, 405 ff.

³ Der Schaden belief sich auf 2000 Pfund, wie die Mönche in ihrer Bittschrift an den Papst angaben. *Ibid.*

⁴ Nämlich anlässlich des Ungeldstreites. Das Staatsarchiv Basel besitzt davon noch den größten Teil der Prozeßakten aus Avignon in: St. Urkunden 154 u. 155.

⁵ « Cum Hartungus nollet contra iuramentum sibi prestitum in capitulo Albertum ducem Austrie de feudis comitatus Ferretensis investire, Lupuldis dux Gabilonensi (Johann von Chalon) assistens lesit Hartungum ». *Math. von Neuenburg*, 115². Offenbar ist hier Anspielung gemacht auf den Beschuß des Domkapitels vom 8. Februar 1324, keine Lehen der Hochkirche und insbesondere das Pfirter Erbe nicht zu veräußern. Vgl. Tr. III, 333 n. 194.

⁶ Tr. III, 376 n. 225.

Sundgau 250 Mark zurückzuerstatten.¹ Zugleich schlossen sie auf zehn Jahre ein gegenseitiges Schutzbündnis.² Noch am gleichen Tage erfolgte die Belehnung mit Pfirt.³ So war im Grunde genommen Österreich als lachender Erbe aus dem Bischofstreit hervorgegangen. Denn sollte wirklich Johann von Chalon jetzt den Bischofstuhl von Basel besteigen können, so verdankte er dies einzig Österreichs Hilfe, in dessen Abhängigkeit er dadurch völlig geraten war.

Für Hartung Münch begann nun ein harter Kampf. Zwar war der größte Teil des Bistums ihm noch treu geblieben. Aber in einigen Dörfern und Vororten Basels war es dem französischen Bischof bereits gelungen, die päpstlichen Bullen gegen Hartung bekannt zu geben.⁴ Auf beiden Seiten schien man zu fühlen, daß es nun dem Endkampf entgegen gehe.

Unterdessen hatte die Kurie zum letzten Schlage gegen Hartung Münch ausgeholt. Am 29. Juni 1327 wurde die Exkommunikationsbulle gegen den «Eindringling» Hartung und alle dessen Anhänger am großen Portal der Domkirche von Avignon angeschlagen.⁵ In feierlichster Form verkündet darin der Papst der ganzen Christenheit seinen Bannfluch gegen den ungehorsamen Archidiakon von Basel, den er für immer aller Pfründen und Würden beraubt und entsetzt. An Stadt und Bistum richtet Johann XXII. die dreifache Mahnung,

¹ Der Vertrag zwischen Albrecht und Johann von Chalon wurde am 4. Juli 1327 in Neuenburg ausgestellt. Tr. III, 374 f. n. 223.

² Johann von Chalon hatte es aber für notwendig befunden, die Bedingung an den Vertrag zu knüpfen: «Quando cives Basilienses nobis obedient tamquam eorum pastori». Tr. III, 376 n. 224.

³ Nämlich am 5. Juli 1327. Tr. III, 378 n. 226.

⁴ Trotz der Gegenwehr Hartungs konnte Johann von Chalon »in nonnullis villis et locis insignibus eidem civitati Basiliensi vicinis . . . per certos ecclesie rectores eius subditos et commissarios publicari . . . ». Reg. Aven. 27 f. 382^r.

⁵ Reg. Vat. 83 n. 1973 trägt als Datum: XIII Kal. Julii = 19. Juni. Reg. Aven. 27 f. 382^r ff., hat aber III Kal. Julii = 29. Juni. Wir geben dem avignonesischen Register den Vorzug, das einen unmittelbaren Eintrag der Originalbulle darstellt, während das Vatikanische Register nur eine spätere Kopie der avignonesischen Papierregister ist. Es ist daher leicht möglich, daß ein späterer Abschreiber aus dem III Kal. eine XIII Kal. gemacht hat. Riezler, der nur die vatikanischen Register benützte, liest natürlich ebenfalls XIII Kal. = 19. Juni. Die überaus lange Bulle A rectitudinis calle schildert nochmals ausführlich den Bischofstreit von 1309-11 und geht dann auf den Kampf zwischen Hartung Münch und Johann von Chalon über, wobei die verschiedenen erlassenen Bullen des Papstes nochmals im Wortlaut angeführt werden. Neu ist dabei nur die Aufzählung der verschiedenen Helfer Hartungs im Domkapitel. Reg. Aven. 27 f. 382^r ff. Mollat, 29048, hat nur ein kurzes Regest.

Hartung den Gehorsam zu versagen, ansonst sie nach 40 Tagen das Interdikt treffen werde.¹ In einer besonderen Bulle wird das Domkapitel zudem des Wahlrechtes beraubt und die Ernennung des Bischofs dem apostolischen Stuhle vorbehalten.²

Der päpstliche Bote, der die Exkommunikation Hartungs und die Androhung des Interdiktes nach Basel brachte und vor dem Münster verlesen sollte, fand keinen guten Empfang. Wie der Chronist berichtet, wurde er kurzerhand in den Rhein geworfen und da er sich durch Schwimmen noch retten wollte, durch ein nachsetzendes Schiff getötet.³

Auch Johann XXII. mußte immer mehr einsehen, daß es unmöglich sei, den Günstling der Valois auf den Bischofsstuhl von Basel zu bringen. Da bot sich im Frühjahr 1328 dem Papst ein günstiger

¹ Die 40 Tage sind von dem Datum dieser Bulle an, also vom 29. Juni an gerechnet. Nach weiteren 20 Tagen werden sie *ipso facto* aller Pfründen beraubt usw. *Ibid.* Außerdem wird der Dompropst Ulrich von Arberg aufgefordert, sich persönlich an der Kurie zu verantworten, die übrigen Domherren durch einen Prokurator. *Ibid.* Wahrscheinlich hängt diese Zitation auch mit der gewalttamen Vertreibung Ottos von Avenches zusammen. Siehe weiter oben.

² Ebenfalls vom 29. Juni datiert. (Reg. Vat. 83 n. 1973 = 19. Juni) Johann XXII. begründet seine Maßnahme dadurch, daß schon sein Vorgänger Clemens V. den Basler Domherren das Wahlrecht des Bischofs entzogen habe. Reg. Aven. 27 f. 384^v.

³ Johann von Winterthur 101²¹ = MGH Scriptores nova series III. Bd., hrsg. von F. Baethgen, 1924. *Wackernagel*, I, 625, bringt das päpstliche Schreiben vom 16. Juni 1327 mit diesem Vorfall in Zusammenhang. An diesem Tag erhalten nämlich die drei Bischöfe von Besançon, Lausanne und Konstanz den Befehl, die Prozeßschriften gegen Hartung zu veröffentlichen. Reg. Aven. 27 f. 385^r. *Riezler*, 868 c, glaubt, daß es sich um die nach seiner Berechnung am 19. Juni 1327 veröffentlichte Prozeßbulle gegen Hartung handelt und korrigiert das Datum, so daß nach ihm die drei Bullen vom 19. Juni datiert wurden. Diese Annahme scheint uns aber zu gewagt, da die beiden oben erwähnten Bullen am 29. Juni und die in Frage stehende am 16. Juni versandt wurden. Wahrscheinlich enthielt sie schon früher veröffentlichte Prozesse gegen Hartung. Es scheint aber logischer zu sein, den Mord des päpstlichen Boten erst nach dem 29. Juni anzusetzen, als die große Prozeßbulle des Papstes und die Entziehung des Wahlrechtes der Domherren in Basel bekannt gemacht werden sollte. — Schon im letzten Bischofstreit beklagte sich Clemens V. darüber, daß die Domherren beschlossen hatten: «Quod quicumque predicte nostre translationis litteras (es handelt sich um die Versetzung Gerhards von Wipplingen) eis vel in dictis ecclesia seu civitate quomodolibet presentaret, statim absque cuiuslibet temporis intervallo *pena capititis* plecteretur ... ». Reg. Clem. VI 5187. — *Vautrey*, I, 331, bringt mit dem Bischofstreit auch den Mord des Offizials Richlin in Verbindung. Doch erfolgte dieser anlässlich der Beginenverfolgung durch Gerhard von Wipplingen. Vgl. darüber *Archivum Franciscanum Historicum* 4 (1911) 683 f.

Ausweg dar. Der Bischofstuhl von Langres war unerwartet wieder durch den Tod seines früheren Inhabers verwaist.¹ Sofort ernannte Johann XXII. den Grafensohn von Chalon zum Bischof von Langres.² Zugleich verlieh er ihm Basel als Kommende.³ Am 6. April 1328 benachrichtigte die Kurie die Geistlichkeit und die Bürger von Basel von der Versetzung Johanns von Chalon.⁴ Dies war wohl der beste Ausweg, den der Papst finden konnte. Für Johann von Chalon galt die Versetzung als Belohnung für seine ausgestandenen Kämpfe. Zudem mochte er wohl auch selbst am ehesten mit dieser Lösung einverstanden sein, da er am Ende seiner Kräfte stand und noch vor kurzem von den Juden 2000 Mark hatte borgen müssen.⁵ Aber auch Hartung Münch war dadurch für immer beseitigt. So hatte die Kurie trotz der unverkennbaren Niederlage ihr oberstes Provisionsrecht über das freigewordene Bistum sich doch gewahrt. Denn Hartung Münch als Bischof anzuerkennen, hätte als offene Niederlage gelten müssen.

Der leidige Bischofstreit hätte sich wohl noch länger hingezogen, wenn nicht andere Umstände, die am wenigsten Hartung vorausahnte, ein rasches Ende herbeigeführt hätten. Eine schreckliche Seuche suchte Basel heim und raffte einen großen Teil der Bevölkerung hinweg.⁶ Zu allem Unglück war Klein-Basel 1327 durch einen Brand fast völlig zerstört worden.⁷ So war man denn schließlich des langen Kampfes müde geworden. Der Papst, der vom Nachgeben Hartungs Kunde erhalten hatte, lud diesen sogar ein, nach Avignon zu kommen und sicherte ihm freies Geleite zu.⁸ Aber noch einmal loderte die Kriegsfackel auf, als Johann von Chalon in päpstlichem Auftrag von seiner Kommende Besitz ergreifen wollte.⁹ Doch es war nur das kurze Aufflackern

¹ Bischof Peter von Rochefort war gerade in dieser Zeit in Langres gestorben. Reg. Aven. 30 f. 293^r.

² Die Ernennungsbulle wurde am 6. April 1328 ausgefertigt. *Ibid.*

³ Ebenfalls am 6. April. Reg. Aven. 30 f. 472^r. Abgedruckt in BUB IV, 65.

⁴ *Ibid.*

⁵ Tr. III, 376. Nach dem Bericht des Chronisten geschah es um das Jahr 1328.

⁶ Johann von Winterthur 115¹⁹.

⁷ Basler Chroniken V, 19.

⁸ Reg. Vat. 114 f. 290^r, abgedruckt in ZSchwKG 4 (1910) 224.

⁹ Leider sind gerade für den Ausgang des Bischofstreites die Urkunden im Verhältnis zum übrigen Verlauf des Kampfes außerordentlich gering. Reg. Vat. 114, das die politische Korrespondenz von 1327 und 1328 enthält, ist nicht mehr vollständig erhalten. Wahrscheinlich ist damit auch manches Schreiben, das auf Basel Bezug hatte, verloren gegangen. Immerhin wissen wir aus der Bulle vom 20. September 1328, die Johann von Chalon von der Irregularität löste,

eines Kampfes, nach dessen Beendigung man sich doch in innerster Seele sehnte. Auch die Bestätigung Hartungs durch den Gegenpapst Peter von Corvaro und die Aufhebung des Interdiktes, das Johann XXII. verhängt hatte, waren nicht imstande, der Sache des greisen Erzpriesters zum Siege zu verhelfen.¹ Der Gegenpapst Ludwigs des Baiern war nichts als eine Schattenfigur, die schon nach wenigen Monaten ihre Rolle ausgespielt hatte.²

Nach langen Verhandlungen mit seinem Gegner schloß Hartung Münch am 13. August 1328 mit Johann von Chalon den Waffenstillstand ab³ und übergab ihm das Bistum, das er drei Jahre als «Intrusus» innegehabt hatte. Er blieb zwar im vollen Besitz seiner vielen Pfründen. Doch überlebte er die erlittene Niederlage nur um einige Jahre. Als gebrochener Mann starb Hartung Münch bereits 1332.⁴

Drei volle Jahre hatte der Bischofstreit gedauert. Kein Chronist hat die Einzelheiten dieses Kampfes zwischen den zwei ungleichen Rivalen uns überliefert. Er war eben einer jener vielen Kämpfe, wie sie das ausgehende Mittelalter so oft gesehen hat. Es sollte aber auch das letztemal sein, daß ein Bischof nach dreijährigem Kampf und über die Leichen seiner Gegner schreitend, den Weg zu seinem Bischof-

daß auch nach der Transferierung nach Langres Kämpfe erfolgt sind. « Propter homicidia mutilationes ... si qua post prefatam commendam secuta sunt ... », Reg. Aven. 32 f. 14^v.

¹ Die Aufhebung des Interdiktes, das von Jakob von Caturco (so nennt der Gegenpapst Johann XXII.) verhängt wurde, erfolgte am 1. Juni 1328. Abgedruckt in BUB IV, 67 f.

² Die Krönung des Gegenpapstes war in Rom am 22. Mai 1328. Am 24. August 1330 unterwarf sich Peter von Corvaro Johann XXII. Vgl. *Mollat, Les Papes d'Avignon*, S. 212 ff.

³ Leider nur mehr verstümmelt erhalten. *Font. rer. Bern.* V n. 613. Darin ist die Rede von mehreren Verträgen, die schon vorher zwischen Hartung Münch und Johann von Chalon abgeschlossen wurden. Somit würde die Nachricht des Chronisten bestätigt: « Post multos processus tandem cessit Hartungus dispensacione super beneficiis et perceptis obtenta ». *Math. von Neuenburg*, 116². Eine eigentliche Dispensation läßt sich freilich aus den vatikanischen Registern nicht mehr nachweisen. Offenbar handelte es sich um eine andere Abmachung zwischen Hartung und dem neuen Administrator.

⁴ Der Liber vitae des Basler Münsters setzt seinen Tod auf den 25. Oktober 1332 fest. Begraben wurde Hartung Münch in der Kapelle, die er neben dem Glockenturm hatte errichten lassen. Tr. III, 751. — *Vautrey*, I, 331, wendet sich mit Recht gegen die Darstellung Trouillats, der Hartung Münch ebenfalls unter die rechtmäßigen Bischöfe von Basel zählt. Vgl. besonders Tr. III, 250 ff., Anm. 2.

stuhl bahnen mußte. Die größte Schuld an diesem blutigen Bruderkrieg trägt aber jene Politik, die sich der Kirche bediente, um dadurch dem Interesse der eigenen Familie und Nation zu dienen.

II.

Die Regierung Johanns von Chalon (1328-1335).

Trotzdem Hartung Münch und Johann von Chalon im Herbst 1328 ihre Waffen niederlegten, ging es doch noch eine geraume Zeit, bis das Bistum sich von den Kämpfen erholt hatte. Jetzt erst spürte man auf beiden Seiten die Folgen des unseligen Streites. Reiche Klöster wie die Zisterzienserabtei Lützel waren bettelarm geworden. Aber am meisten litt Johann von Chalon selbst unter der großen Schuldenlast. Schon im März 1328 hatte ihm der Papst auf dessen Bitten hin erlauben müssen, die Einkommen der verschiedenen Pfründen noch ein Jahr weiter beziehen zu können.¹ Noch bevor er mit Hartung endgültig Frieden geschlossen hatte, mußte er Johann XXII. seine Geldnot neuerdings klagen.² Diesmal vermittelt die französische Königin ihrem Verwandten die Erlaubnis, von allen nicht exempten Klöstern und Geistlichen Basels eine außerordentliche Steuer zu erheben.³ Noch zweimal bestürmt der neue Administrator von Basel die päpstliche Kurie mit der gleichen Bitte. Bereitwillig kommt der Papst jedesmal diesen Wünschen entgegen. So kann nun Johann von Chalon zur Deckung seiner Schulden die beiden Bistümer durch einen Prokurator visitieren, um die üblichen Gelder erheben zu lassen.⁴ Diese Steuererhebungen leiten in bezeichnender Weise die Regierungszeit Johanns von Chalon in Basel ein. Sie sind die ersten Amtshandlungen, die der neue Administrator vornimmt. Was Johann von Chalon vor allem braucht, ist Geld und wiederum Geld, um seine großen Kriegsschulden zu bezahlen.

Daß der Bischof von Langres und Administrator von Basel trotz seiner Geldsorgen sich beim Papste für die Aufhebung des Interdiktes

¹ Reg. Aven. 30 f. 92^v.

² « Multorum debitorum oneribus aggravatus ». Reg. Aven. 30 f. 549^r

³ *Ibid.* Abgedruckt in: BUB IV, 68 n. 72.

⁴ Reg. Aven. 32 f. 49^r und 74^v. Exempte Klöster waren z. B. Murbach, Ölenberg, Heiligkreuz usw.

verwendete, mochte Basel etwas mit ihm versöhnen.¹ Man atmete auf, als am 20. September 1328 aus Avignon die Kunde eintraf, daß alle, die zu Johann von Chalon zurückkehren, vom Banne gelöst und von den Gotteshäusern das Interdikt wieder weggenommen sei.²

Nun konnte endlich der Aufbau beginnen. Aber aufbauen ist immer schwerer als niederreissen. Und es hätte dazu eines Mannes bedurft, der sich mit ganzer Seele diesem Werk hätte hingeben können. Dazu war aber Johann von Chalon nicht geeignet. Wohl war er Administrator von Basel und hatte die geistliche und weltliche Leitung des Bistums.³ An den Vollmachten fehlte es also nicht. Aber es fehlte von vornehmerein das Band, das den Bischof mit seiner Herde so innig verbindet. Johann von Chalon betrachtete Basel nur als Kommande, von der er seine jährlichen Einkünfte bezog, im übrigen aber alles andern Leuten überließ. Daß er Basel auch als Bischof von Langres noch beibehalten konnte, verdankte er nur der Gunst Johannis XXII.

Johann von Chalon, der nach dem Waffenstillstand mit Hartung Münch endlich in den Besitz des Bistums gelangt war, betrachtete es als seine erste Aufgabe, das Errungene auch für spätere Zeiten sich zu sichern. Vor allem mußte er die Städte gewinnen; denn hatten diese einmal ihre anerkannten Freiheiten und Vorrechte, so war ihnen schließlich wenig daran gelegen, wer das bischöfliche Amt ausübe.⁴ So treffen wir Johann von Chalon schon am 27. Juni 1328 in Pruntrut, dessen Vorrechte er bestätigt, genau wie dies auch Hartung Münch

¹ Ob Johann von Chalon die Aufhebung des Interdiktes ebenfalls durch Vermittlung der französischen Königin erhielt, ist fraglich, denn nach dem Wortlaut der Bulle wurde die Aufhebung von Johann von Chalon selbst beantragt. Vgl. BUB IV, 70³⁹.

² « Discretioni tue (Die Bulle ist gerichtet an Johann von Chalon) absolvendi ... ab excommunicationum et suspensionum sententiis ... omnes ... qui ad obedientiam tuam redeuntes ... te in administratorem ... ecclesie Basilien. admiserint ... et interdicta ... relaxandi ... concedimus facultatem ». BUB IV, 71³⁻¹⁰.

³ « L'administrateur gouverne son église au spirituel pour tout ce qui est du for externe et au temporel. Il nomme ses vicaires généraux et s'il n'est point investi du pouvoir d'ordre, il le fait exercer par des prélates de son choix ». A. Clergeac, *La Curie et les bénéfices consistoriaux*. Paris 1911, S. 45 f. Somit ist der Administrator der Ordinarius des Bistums und unterscheidet sich von den andern Administratoren, die nur Delegierte des Papstes sind und ein Bistum verwalten, das nicht vakant ist, weil z. B. der Inhaber krank ist oder wenn das Bistum nicht als Titel verliehen werden kann. *Ibid.*

⁴ Diese Konkurrenz der Bischöfe in der Erteilung von Privilegien konnte der Entwicklung der Städte und ihrem Drang nach Selbständigkeit nur Vorschub leisten.

vor drei Jahren getan hatte.¹ Zwei Monate später erhält Neuenstadt am Bielersee die gleiche Gunst.² Im darauffolgenden Jahr sucht auch das Städtchen Laufen um die Bestätigung der alten Freiheiten beim neuen Administrator nach.³

Um seine einstigen Gegner zu versöhnen, belehnt sie Johann von Chalon mit den Burgen und Besitzungen der Hochkirche. Daß dabei vor allem die Münch zahlreich vertreten sind, ist vielleicht noch im Friedensschluß mit Hartung festgelegt worden.⁴ Burkhard Münch erhält die Burg Istein, obwohl er sonst noch nie ein Lehen des Basler Hochstifts inne gehabt hatte.⁵ Peter von Arberg und Rudolf von Neuenburg übergibt der neue Pfleger die Burg Nidau.⁶ So konnte Johann von Chalon nach außen manche feindliche Gegensätze geschickt überbrücken.

Trotzdem blieb er dem Bistum ein Fremder, der immer fühlen mußte, daß es ihm einst gegen den Willen von Geistlichkeit und Bürgern anvertraut worden war. Daher hatte Johann von Chalon immer auch eine gewisse Scheu und Angst, die Bischofstadt zu betreten. Nur dem energischen Befehl des Papstes gehorchend, begibt sich der neue Administrator zum erstenmal im Frühjahr 1330 nach Basel.⁷ Zwei Jahre vor seinem Tode können wir die Anwesenheit

¹ Tr. III, 383 n. 231.

² Gerhard von Wippingen hatte Neuenstadt, das er wieder hatte aufbauen lassen, die gleichen Privilegien geschenkt wie den Bewohnern von Biel. Tr. III, 269 n. 157. Johann von Chalon verleiht ihnen dazu noch das Weiderecht von Le Fournel bis zum Flüßchen Vaux nebst dem Rechte, neue Bürger aufzunehmen. Tr. III, 384 n. 232.

³ Anläßlich eines Aufenthaltes des Administrators in Delsberg am 12. Juli 1329. Tr. III, 737.

⁴ Götzmann Münch hatte am 15. Mai 1325 das Schloß Büren von Hartung Münch als Lehen des Hochstifts erhalten. Tr. III, 353 n. 207. Johann von Chalon bestätigt diese Belehnung nach erfolgtem Friedensschluß mit Hartung. Tr. I. c. 388 n. 234. Lütold Münch wird mit dem Hof der Münch auf dem Petersberg belehnt, obschon er noch nie ein Lehen der Hochkirche inne hatte. *Ibid.* 394 n. 239.

⁵ « Nos considerantes ... quod ... Burckardus Monachi senior ... usque ad hec tempora, nullo homagii debito seu infeodationis tytulo fuit ecclesie Basiliensi ligatus, ipsum ad fidelitatem et seruicia ipsius ecclesie mutare volentes Tr. III, 395 n. 240. Gerade diese Belehnung des Bruders von Hartung läßt mit Recht vermuten, daß im Friedensvertrage Johanns von Chalon mit dessen Gegner dies ausgemacht wurde.

⁶ Tr. III, 388 n. 235.

⁷ Der päpstliche Befehl ist datiert vom 16. April 1330. Reg. Vat. 115 f. 368^v. Somit wäre der erste Aufenthalt Johanns von Chalon in Basel auf Ende April oder Anfang Mai anzusetzen.

Johanns von Chalon in Basel nochmals nachweisen.¹ Öfters hielt er sich auf seinen Schlössern in Delsberg auf.² Aber auch hier weilte er nur vorübergehend, obschon ihn mit dem westlichen Teile des Bistums ein engeres Verhältnis verband.³

Je fremder Johann von Chalon dem Bistum wurde, desto mehr machte sich der Einfluß seines Generalvikars geltend. Ob Johann von Chalon ahnte, daß der Prior von St. Alban in Basel, den er zum Generalvikar ernannt hatte, ihm schon nach wenigen Jahren völlig über den Kopf hinauswachsen werde?⁴ Mitten im größten Streit zwischen Hartung und dessen Rivalen hatte Johann XXII. den Prior Johann Stocker von Altkirch nach Basel versetzt.⁵ Die eigentliche Tätigkeit des neuen Priors von St. Alban begann aber erst seit der Ernennung zum Generalvikar in «geistlichen und weltlichen Sachen». Mit Absicht hatte Johann von Chalon seinen Generalvikar nicht aus den Reihen der Domherren genommen.⁶ Er mußte ja noch immer wissen, daß sie ihm einst den größten Widerstand entgegengebracht hatten. Daher suchte er ihren Einfluß auf die Leitung des Bistums möglichst auszuschalten. Immer deutlicher kam seine Absicht zum Ausdruck, in das Domkapitel willfährige Männer aufnehmen zu lassen, um auf diese Weise die Macht der Gegner zu brechen.

Eine günstige Gelegenheit bot sich für Johann von Chalon, als am 19. August 1329 der Dompropst Ulrich von Arberg starb.⁷ Schon am 5. Juli hatte sich der Papst die Wiederbesetzung der Propstei für

¹ Nämlich am 7. Januar 1333. Tr. III, 752.

² So 1329 Juli 12. Tr. III, 737; 1329 Sept. 4. Tr. I. c. 394 und wahrscheinlich auch 1333, wo er für den 18. Januar für Schloß St. Ursanne bezeugt ist. Tr. III, 426 n. 264.

³ Johann von Chalon wurde hier öfters als Schiedsrichter angerufen. So z. B. im Streit zwischen dem Domkapitel von Basel und den Chorherren von St. Ursanne (Tr. III, 391 n. 237) und bei der Errichtung eines neuen Friedhofes in Pruntrut (Tr. I. c. 426 n. 264).

⁴ Nach Gallia Christiana XV wäre Prior Johann Stocker zwar erst 1331 zum Generalvikar ernannt worden. Obschon er urkundlich erst am 28. Januar 1331 zum erstenmal nachweisbar ist (Tr. III, 412, Anm. 1), wird damit noch nicht bewiesen, daß er nicht schon früher zum Stellvertreter Johanns von Chalon ernannt wurde. Es ist daher viel wahrscheinlicher die Ernennung des Priors von St. Alban zum Generalvikar auf 1329 oder spätestens 1330 anzusetzen.

⁵ Reg. Aven. 27 f. 325^v.

⁶ Er folgte nur dem Beispiele seines Vorgängers, der in Otto von Avenches einen Fremden zum Generalvikar gemacht hatte. Siehe weiter oben.

⁷ Ulrich von Arberg war bekanntlich einer der größten Gegner Johanns von Chalon gewesen.

alle Fälle vorbehalten.¹ Johann von Chalon hatte dabei die Hand im Spiele, denn er wollte nach dem Ableben des Dompropstes die wichtige Pfründe seinem Verwandten, dem Thesaurar Johann von Rougemont in Besançon verschaffen.² Obschon der Papst auch tatsächlich die Dompropstei dem Günstling des Basler Administrators verlieh, kam dieser doch nie in den Besitz seiner neuen Würde.³

Auffallend ist, daß gerade unter Johann von Chalon eine große Zahl auswärtiger meist welscher Anwärter von Johann XXII. Anwartschaften auf Domherrenpfründen in Basel erhalten.⁴ Darunter befinden sich aber auch einheimische Bewerber, die wahrscheinlich durch den welschen Administrator am leichtesten in den Besitz einer Domherrenpfründe zu kommen hoffen.⁵ Diese Bevorzugung fremder Elemente mußte natürlich den Widerstand des Domkapitels wachrufen. Aber erst nach dem Tode Johans von Chalon wagte es ein Basler Domherr vor dem Offizial energischen Protest zu erheben gegen die Aufnahme fremder und unbekannter Kandidaten in das Domkapitel.⁶

Diese Bestrebungen Johans von Chalon entfremdeten den Administrator und das Domkapitel noch mehr, als es bis jetzt schon gewesen war. Dazu kam noch der immer größer werdende Einfluß und die steigende Macht des Priors von St. Alban. Es war natürlich gegeben,

¹ Reg. Vat. 115 f. 107^r.

² Johann von Chalon weilte gerade in dieser Zeit auf seinem Schloß in Delsberg (siehe Anm. 2 der vorigen Seite), so daß er über die Krankheit und das Ableben des Dompropstes genau unterrichtet war und auch die Kurie davon rechtzeitig verständigen konnte.

³ Am 20. August 1330 hatte der Papst die Dompropstei von Basel als Kommande an Johann von Rougemont vergeben «consideratione Joannis episcopi Lingonensis ... cuius est consanguineus». Reg. Aven. 36 f. 91^r. Text veröffentlicht in: ZSchwKG 5 (1911) 233. Aber schon nach kurzer Zeit ließ ihn Johann XXII. fallen und providierte am 22. Mai 1331 Thüring von Ramstein mit der Propstei, der sie sofort nach dem Tode des letzten Dompropstes besetzt hatte. Reg. Aven. 38 f. 89^v.

⁴ 1326 Mai 19. erhält Renaud von Montbéliard eine Domherrenstelle mit Anwartschaft auf Pfründe in Basel. *Mollat*, 25361. — 1327 Juni 5, Aymon von Estaveyer. *Mollat*, 28885. — 1329 Febr. 13, Anselm von Levoncourt. *Mollat*, 44338. — 1330 Mai 1, Johann von Treyvaux. *Mollat*, 49472.

⁵ In der kurzen Zeit von 1328 bis 1332 werden außer den schon oben genannten noch 13 weitere Anwärter von Johann XXII. mit Domherrenstellen in Basel providiert. *Mollat*, 40097; 40836; 47251; 48734; 49506; 49994; 50658; 51400; 52593; 53258; 55616; 58687; 55200; Über diese Provisionen wird in einem späteren Artikel noch ausführlich gehandelt werden.

⁶ Tr. III, 412 n. 272. Der Protest wurde durch den Domherr Johann Kämmerer am 15. Juli 1335 vor dem bischöflichen Offizial ausgesprochen.

daß in Abwesenheit Johanns von Chalon die Figur seines Generalvikars umso mehr in den Vordergrund trat. Wo auch immer eine kirchliche Amtshandlung zu vollziehen war, mußte der Prior von St. Alban dabei sein. So sollte er am 28. Januar 1331 die beiden Pfarrkirchen Pfeffingen und Heimsprung dem Kloster Lützel einverleiben.¹ Doch im letzten Augenblick wird der Prior durch dringende Geschäfte daran verhindert, so daß er den feierlichen Akt der Übergabe durch andere vollziehen lassen muß.² Auch die Theodorskirche in Klein-Basel, die der Papst den Domherren übergeben hatte³, wird durch den Prior von St. Alban am 16. Mai 1332 auf ewige Zeiten dem Domkapitel einverleibt.⁴

Aber auch ohne besonderen Auftrag des Administrators geht der energische Prior vor. Bischof Heinrich hatte einst den Paulusaltar im Münster mit der Kirche von Gekingen (heute Münchenstein bei Basel) zu einer Pfründe vereinigt.⁵ Prior Johann Stocker unterhandelt nun mit dem Domkapitel und trennt auf eigene Faust die beiden Pfründen wieder, da es « den kanonischen Gesetzen nicht zuwider sei, das früher Geschehene und Veraltete den Bedürfnissen der jetzigen Zeit anzupassen ».⁶

Auch in der weltlichen Verwaltung des Bistums schaltet und walitet der Generalvikar, als ob er Bischof wäre. So verspricht er gegen Bezahlung einer jährlichen Abgabe allen den bischöflichen Schutz, die sich auf Grund und Boden der Prämonstratenserabtei Bellay niederlassen.⁷

In den Händen des Priors von St. Alban flossen auch die verschiedenen Gelder zusammen, die die bischöflichen Besitzungen jährlich abwarf. Daraus entrichtet er dem Pfleger Herzog Albrechts im Sundgau 2000 Mark für die im Bischofstreit geleistete Hilfe.⁸

¹ Tr. III, 412 n. 254.

² Seine Stellvertreter waren der Prior von Pfirt und der Dekan des Elsgau. *Ibid.* Anm. 1.

³ St. Archiv Basel, Domstift 52 a. Die Bulle des Papstes, die noch im Original vorliegt, ist eine der wenigen noch erhaltenen Urkunden aus der Zeit Johanns XXII, die das Staatsarchiv Basel besitzt. Vgl. die Kopie in Reg. Aven. 40 f. 168v.

⁴ St. Archiv Basel, Domstift 53 a. Gütige Mitteilung von Herrn Staatsarchivar Dr. Roth, Basel.

⁵ War es Heinrich von Neuenburg (1262-1274) oder Heinrich von Isny (1275-1286) ?

⁶ Die Urkunde ist datiert vom 22. Juni 1334. *Boos*, I, 239.

⁷ Tr. III, 418 n. 257. Das Geld muß dem Verwalter Johanns von Chalon in Delsberg jeweils am 11. November entrichtet werden. Tr. III, 419.

⁸ Tr. III, 434 n. 267, wo aber irrtümlicherweise 2500 Mark angegeben sind. Auch *Vautrey*, I, 334, wiederholt den gleichen Irrtum.

Die wenigen aus der Zeit Johanns von Chalon uns überlieferten Urkunden zeigen überall das gleiche Bild des immer mächtiger werdenden Priors von St. Alban, dem nur Mitra und Stab noch fehlen, um es vollständig zu machen.

Von großem Verhängnis war es, daß besonders die weltliche Macht des Bischofs nach und nach fast völlig in die Hände des ehrgeizigen Generalvikars geriet. So mußte Johann von Chalon dem Prior von St. Alban Burg und Flecken Saugern mit allen Einkünften und die Mühle in Laufen auf Lebenszeit zur freien Benützung überlassen.¹ Damit hatte aber der Administrator von Basel einen verhängnisvollen Weg beschritten. Auffallenderweise scheint nicht einmal das Domkapitel in seiner großen Mehrheit gegen eine solche Verschleuderung der Besitzungen des Hochstifts Einspruch erhoben zu haben.² Der lachende Erbe dieser Favoritenwirtschaft war Richard Stocker, der Bruder des St. Albaner Priors, der zunächst die veräußerten Güter verwaltete und später auch tatsächlich in deren Besitz gelangte.³

So war denn Johann von Chalon schon nach kurzer Zeit auf eine schiefe Ebene geraten und hatte immer mehr Rechte und Besitzungen des Hochstifts um geringe Summen veräußern müssen. Bereits 1330 hatte er damit den Anfang gemacht, als er für 15 Jahre den Bannwein in Groß- und Klein-Basel der Stadt überließ.⁴ Dafür hatte er freilich 300 Silbermark einstecken können. Damit konnte er aber nur einen kleinen Teil seiner Schulden decken. Sein ganzes Leben lang litt Johann von Chalon unter der großen Schuldenlast, die er einst als Kriegserbe hatte übernehmen müssen. Herzog Albrecht II. von Österreich und die päpstliche Kammer waren seine größten Gläubiger, denen er auf jeden Fall das Geld wieder zurückerstatteten mußte, wenn er nicht ihre Gunst einbüßen wollte.⁵ Nebenbei dienten wahrschein-

¹ Eine deutsche Übersetzung aus dem 15. Jahrhundert liest: « Hüssern und hofstetten zu dem Stornberg und Mattwesche ». Tr. III, 457 n. 283, Anm. 1.

² Dies geht deutlich aus dem Protest Johann Kämmerers vor dem Offizial hervor. Tr. III, 442 n. 272.

³ Der Verkauf erfolgte mit Zustimmung des Priors von St. Alban an dessen Bruder um den Preis von 1000 Goldgulden am 22. Februar 1337. Tr. III, 457 n. 83.

⁴ Es war zwar vorgesehen, daß innerhalb 15 Jahren das Recht wieder an die Hochkirche zurückfallen solle, indem für je 100 Mark 5 Jahre zurückgekauft werden konnten. Tr. III, 744. Abgedruckt in: BUB IV, 85 n. 85.

⁵ So mußte Johann von Chalon jedes Jahr an Herzog Albrecht von Österreich 250 Mark bezahlen, solange er die Schuld von 2500 Mark noch nicht zurückbezahlt hatte. Tr. III, 374 n. 223. In der Quittung, die der Pfleger Johann von Hallwil dem Prior von St. Alban am 17. Juni 1333 ausstellt, wird sogar eine

lich die beiden Bistümer den eigenen Familieninteressen der Grafen von Chalon, die zu ihren vielen Kriegen auch ebensoviel Geld brauchten.¹ Wenn der Prior von St. Alban sein Amt nun auch den eigenen Familieninteressen dienstbar machte, so ahmte er nur im Kleinen nach, was sein Herr in großem Maße betrieb. Bei diesen Männern standen eben die Interessen der Kirche im Hintergrund. Umso drastischer wirkt es, wenn der Papst immer wieder die Verdienste Johanns von Chalon und des Priors von St. Alban um die Sache der Kirche lobt.² In Wirklichkeit war es anders. Johann von Chalon unterhielt mit Basel nur soviel Beziehungen als gerade notwendig war, um die immer leeren Geldtaschen füllen zu können.

Vergebens suchen wir in seiner Regierungszeit nach höheren Gesichtspunkten und edleren Beweggründen. Sie waren bei Johann von Chalon überhaupt nie vorhanden. Verwendet er sich einmal für ein Kloster oder Gotteshaus, dann geschieht es nur deshalb, weil sie ihm im Krieg beigestanden waren. Dies war der Fall bei der Zisterzienserabtei Lützel, die der neue Administrator schon 1329 in seinen besondern Schutz nahm.³ Wahrscheinlich auf sein Betreiben hin befahl der Papst am 19. Juni 1330 der Abtei zwei Pfarreien einzurichten.⁴ Die übrigen Klöster und Stifter des Bistums konnten sich keiner besonderen Gunst von Seiten des welschen Administrators rühmen. Ob sich das Verhältnis zu den Mendikanten, die anfangs zu seinen größten Gegnern gehört hatten, im Laufe der Jahre etwas besser gestaltete, läßt sich nicht mehr feststellen.⁵

Mit dem übrigen Klerus scheint Johann von Chalon überhaupt nicht in Berührung gekommen zu sein. Umso weniger wird das einfache Volk seinen Oberhirten bekannt haben.

Vergebens suchen wir unter den erhaltenen Urkunden nach Erlassen, die das eigentlich kirchliche Leben betreffen. Höchstens, daß

Schuld von 3500 Mark anerkannt. Tr. III, 435. — Der päpstlichen Kammer schuldete Johann von Chalon als Servitium commune für die beiden Bistümer Langres und Basel 10,000 Goldgulden.

¹ Über die beständigen Kämpfe der Grafen von Chalon, vgl. *Petit*, VII, *passim*.

² Siehe z. B. BUB IV, 98 n. 105; 111 n. 115.

³ « Monasterium (scil. Lucellense) personas et bona eorum in nostram protectionem et gratiam recipimus specialem et nolumus quod quocunque pergraventur, imo potius vestro eos gaudere volumus presidio et favore ». Tr. III, 394 n. 238.

⁴ Tr. III, 405 n. 248.

⁵ Vgl. die Bulle Johanns XXII. vom Juni (?) 1328. Reg. Vat. 114 f. 292^r.

uns einige Ablaßbriefe begegnen, die unter den übrigen Dokumenten sich ganz fremd und seltsam ausnehmen.¹ Auch hierin charakterisiert sich Johann von Chalon als echtes Kind seiner Zeit. Er ist eben mehr Fürst und weltlicher Herr als Bischof, oder wie eine Urkunde ihn nennt: der «hochwirdig furste».² Er selbst besaß nach 1328 immer noch bloß die Subdiakonatsweihe und hatte zudem nochmals die Erlaubnis erhalten, die Erteilung der übrigen Weihen verschieben zu können.³

Umso aktiver griff er in die Politik ein und schloß Bündnisse und Verträge mit den benachbarten Städten.⁴ Freilich darf man nicht vergessen, daß ihm Johann XXII. nicht zuletzt das Bistum Basel übergeben hatte, um dessen Übergang zu Ludwig dem Baier zu verhindern.⁵ Daß aber die päpstliche Politik trotzdem ihr Ziel nicht erreichte, war nicht die Schuld des Administrators. Und so mußte dieser es erleben, daß 1330 wiederum das Interdikt über Stadt und Bistum verhängt wurde.⁶

Noch einmal weilte Johann von Chalon für kurze Zeit in Basel und im benachbarten Jura.⁷ Dann verschwindet auch er aus der Geschichte Basels. Wie seinem Vater und Bruder, so war auch ihm ein früher Tod beschieden.⁸ Erst 35 jährig, starb Johann von Chalon. Weder Ort noch Tag seines Todes sind uns näher bekannt.⁹ Doch

¹ So am 19. Juli 1329 für St. Leonhard und 1334 für die Wohltäter der neugegossenen Münsterglocke. St. Arch. Basel, St. Leonhard 318 und Domstift 56.

² Tr. III, 388 n. 235.

³ Reg. Aven. 30 f. 92^v. *Mollat*, 40761, dessen Regest leider unvollständig ist.

⁴ Am 7. Mai 1330 schließt Johann von Chalon mit der Stadt Bern ein Bündnis auf sechs Jahre. Bern hatte den Administrator bei dieser Gelegenheit unter die Bürger aufgenommen. Tr. III, 402 n. 247. — Am 27. Mai 1332 beauftragt der Papst Johann von Chalon mit einem Bündnis der Städte Basel, Straßburg und Freiburg gegen Ludwig den Baier. BUB IV, n. 101.

⁵ Über die Stellung Johanns von Chalon im Kampf gegen Ludwig den Baier wird an anderer Stelle gehandelt werden.

⁶ Anlässlich der Huldigung der Stadt Basel an Ludwig den Baier im August 1330. *K. Müller*, Der Kampf Ludwigs des Baiern mit der römischen Curie. Tübingen 1879-80, S. 295 n. 3.

⁷ Nämlich am 7. Januar 1333. Tr. III, 752 und 426 in St. Ursanne.

⁸ Der Vater Johanns von Chalon starb bereits 1315. *Petit*, V, 151. Sein Bruder Hugo von Chalon wird am 25. April 1329 als tot erwähnt. Reg. Vat. 115 f. 151^v. *Petit*, V, 151, nimmt als Todesjahr fälschlicherweise 1332 an.

⁹ Über den Todestag Johanns von Chalon herrschen unter den Historikern die größten Meinungsverschiedenheiten. *Wackernagel*, I, 249, setzt ihn auf den 23. Mai 1335 an. Nach *Gallia Christ. XV*, 477, starb Johann von Chalon am 20. Juni 1335. (Hier wird auch die in *Gallia Christ. IV*, 619, aufgestellte Behaup-

dürfte sein Tod im Juni 1335 erfolgt sein.¹ Nach Mathias von Neuenburg starb Johann von Chalon, während er die Burg Pfeffingen, die dem Grafen Walraf von Tierstein gehörte, belagern ließ.² Wir wissen nicht mehr, welchen Anlaß er zu dieser Belagerung hatte.³ Aber es liegt auf dem kurzen Leben Johanns von Chalon eine eigenartige Ironie. Mit Kriegswaffen mußte er einst Basel erobern, um überhaupt in den Besitz seines Bistums zu kommen. Und in den Kriegswaffen sollte ihn nun auch der Tod überraschen. So bilden denn Kampf und Krieg das Erste und Letzte in dem ruhmlosen Leben dieses Mannes, der als Ritter und Graf von Chalon lieber das Kriegsschwert als den Hirtenstab führte und Größeres hätte leisten können, wenn ihn nicht die Politik Philipps von Valois zum Bischof gemacht hätte.

Nur sieben Jahre war Johann von Chalon Administrator von Basel gewesen.⁴ Aber diese kurze Zeit genügte, um das Bistum in noch größere Schulden zu stürzen.⁵ Daß er dem Prior von St. Alban

tung widerrufen, wonach Johann von Chalon 1336 nach Basel versetzt worden sei). *Petit*, V, 151, bezeichnet den 22. Juni 1336 als Todestag Johanns von Chalon, während sich *Vautrey*, I, 335, für den 20. Juni 1335 entscheidet. Wahrscheinlich starb Johann von Chalon in Langres. Reg. Aven. 49 f. 38^r sagt einfach « in illis partibus », woraus sich natürlich nicht mit genauer Sicherheit auf Langres schließen läßt, aber es doch als wahrscheinlich erscheinen läßt.

¹ Das Jahr 1335 ist sicher gestellt. 1334 wird Johann von Chalon noch als lebend erwähnt. *Gallia Christ.* IV, 619. Am 22. Juni 1335 erfolgt in Basel bereits die Beschwörung der Wahlkapitulation durch den neu gewählten Bischof Johann Senn. Tr. III, 440 n. 271. Die genaue Bestimmung des Todestages Johanns von Chalon ist dadurch besonders erschwert, weil kein Anniversarienbuch das genaue Todesdatum erwähnt. Auch aus der päpstlichen Provisionsbulle für den verwaisten Bischofstuhl von Langres (1336 Jan. 31.) läßt sich nichts näheres schließen. Vgl. Reg. Aven. 1. c. Der 20. Juni scheint aber ausgeschlossen zu sein, denn der Zwischenraum von nur zwei Tagen zwischen dem Tode Johanns von Chalon und der Wahlkapitulation seines Nachfolgers entspricht keineswegs dem normalen Verlauf der Dinge. Immerhin dürfte der Tod im Juni erfolgt sein, da auch diesmal wie 1325 die Domherren sofort nach erhaltener Nachricht vom Ableben des bisherigen Administrators zur Neuwahl des Nachfolgers schritten.

² *Mathias von Neuenburg*, 174¹⁶.

³ Die Grafen von Tierstein gehörten in den Kriegen, die Johann von Chalon, der Neffe unseres Bischofs, mit Eudes IV. von Burgund führte, zu den Verbündeten der Chalon. Vgl. *Petit*, VII, 145 ff. Walraf von Tierstein besaß die Burg Pfeffingen als Lehen des Hochstiftes von Basel. Siehe Tr. III, 278 n. 163.

⁴ *Vautrey*, I, 335, sagt, daß Johann von Chalon während 10 Jahren Administrator von Basel war. Dies ist offenbar ein Irrtum, da er erst seit 1328 vom Papst das Bistum Basel als Kommende neben Langres erhalten hatte.

⁵ 1338 klagt Bischof Johann Senn über die Schuldenlast, die auf dem Hochstift noch von seinen Vorgängern her lastet: « Onerata multiplici onere debitorum ab olim per ... nostros in Basiliensi ecclesia predecessores ». Tr. III, 493

beinahe die ganze Macht auslieferte und ihm die Besitzungen der Hochkirche veräußerte, mag wie so manche andere mißglückte Tat seines Lebens zum größten Teil der Unerfahrenheit seiner Jugend zuzuschreiben sein. Mit der gleichen Sorglosigkeit und Unerfahrenheit hatte er auch Herzog Albrecht von Österreich mit der Grafschaft Pfirt belehnt und damit Habsburgs Macht zum Schaden des Bistums gestärkt. Und außerdem bleibt auf der Regierung Johanns von Chalon der Vorwurf haften, daß sie vor allem den eigenen Interessen und nicht dem Wohle der ihm anvertrauten Kirche diente. Dadurch hat Johann von Chalon die Kluft zwischen Bischof und Bistum in wenigen Jahren noch stark erweitert.

n. 302. *Vautrey, I, 334*, beurteilt Johann von Chalon zu optimistisch und einseitig. Er sucht dessen Schuldenmachen zu stark zu entschuldigen, wenn er z. B. von ihm sagt: « Heureux de maintenir la paix dans son évêché, si longtemps troublé par les agissements de son compétiteur Hartung Münch, il s'occupe de remplir les engagements contractés durant ces luttes prolongées et de réparer les désastres de ces temps calamiteux. » *Ibid.*

